:antifaschistische nachrichten

Nr. 22

g 3336 24.10.2002 18. jahrg./issn 0945-3946 1,30 €

26. Oktober – weltweiter Protesttag „Kein Krieg gegen den Irak!“

Berlin. Der Bundesausschuss Friedensratschlag und die „Achse des Friedens“ rufen parallel zu den beiden Anti-Kriegs-Manifestationen in Washington und San Francisco am 26. Oktober auch in der BRD zu Aktionen, Mahnwachen und Kundgebungen auf. In vielen Städten werden Demonstrationen stattfinden. In dem Aufruf heißt es u.a.:

„Wir fordern: – Keinerlei Beteiligung am Krieg, ob mit oder ohne UN-Mandat! – Sofortiger Abzug aller Soldaten und Militärtechnik aus der Golfregion! – Keine finanzielle und politische Unterstützung für diesen Krieg! – Keine Gewährung von Überflugrechten für Militärmaschinen und von Nutzungsrechten an militärischen Einrichtungen! ...

Auch in Deutschland ist die Mehrheit der Bevölkerung gegen diesen Krieg. Tragen wir unseren Widerstand auf die Straße! Jede Stimme ist wichtig!

- Stoppt den Krieg gegen den Irak!
- Schluss mit den seit 1991 andauernden Bombenangriffen!
- Schluss mit dem Embargo gegen die Zivilbevölkerung!“

Am 1. und 2. November wird in Berlin ein Irak-Kongress stattfinden, den etliche Friedensgruppen unterstützen. Nicht allein die Frage eines erneuten Krieges und einer möglichen Beteiligung europäischer Staaten steht auf der Tagesordnung, sondern auch eine Bilanz der bisherigen Irakpolitik und die Diskussion möglicher Alternativen.

Das laufend aktualisierte Programm und weitere Infos sind zu finden unter: www.irak-kongress-2002.de ■

Aus dem Inhalt:



München, 12. Oktober 2002

Naziaufmarsch gestoppt –

aber ein Antifaschist schwer verletzt

München. Auch dieses Mal ist es Rechtsextremen nicht gelungen, störungsfrei in München aufzumarschieren. Unter dem Motto „Die deutsche Wehrmacht kämpfte tapfer und anständig. Stoppt die Lügenausstellung“ hatten bis zu 1000 Neonazis am Sonntag gegen die momentan im Münchner Stadtmuseum gezeigte Neukonzeption der Ausstellung Vernichtungskrieg der Wehrmacht protestiert.

Knapp 2000 Münchner demonstrierten am Vormittag auf einer Kundgebung des von über 70 Organisationen getragenen Bündnisses gegen den Naziaufmarsch auf dem Marienplatz. Auch der Münchner Stadtrat hatte den Bürgern einstimmig geraten, sich an demokratischen Protesten zu beteiligen.

Rund tausend Gewerkschafter und andere Antifaschisten waren zudem einem Aufruf des bayerischen DGB-Vorsitzenden Helmut Schmid gefolgt, sich vor dem Münchner Gewerkschaftshaus in der Schwanthalerstraße zu versammeln um klarzustellen, dass es für Naziaufmärsche in München keinen Raum gibt.

Sein Kollege Heinrich Birner, Geschäftsführer von ver.di München hatte ebenfalls die Mitglieder seiner Gewerkschaft dazu aufgefordert, das Gewerkschaftshaus vor dem Vorbeimarsch der Neonazis zu schützen. Die deutschen Gewerkschaften haben schon einmal miterleben müssen, wie Nazis die Gewerkschaftshäuser stürmten, das darf sich nie mehr wiederholen, so Birner. Schon am Freitag hatte der DGB ein 30 Meter langes Transparent mit der Aufschrift ‚Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen‘ aufgehängt.

Aufgrund der starken Präsenz von Gewerkschaftern und Anhängern antifaschistischer Gruppen vor dem DGB-Haus war die Polizei gezwungen, den Aufmarsch der Rechtsextremen kurzfristig umzuleiten. Doch auch auf der neuen Route blockierten Tausende, vor allem jugendliche Nazigegner die Straße an mehreren Stellen.

Beim Versuch der Polizei, die Nazigegner gewaltsam zurückzudrängen, verfing sich ein 16-jähriger Demonstrant in einem Sperrgitter. Trotz der Warnrufe vieler Demonstranten drückte die Polizei weiter, so dass Dutzende Menschen über den Jugendlichen stürzten und dieser mit einem schweren offenen Beinbruch in ein Krankenhaus eingeliefert werden musste.

Fortsetzung Seite 3

Kissel geehrt

SOLINGEN. Der Solinger Unternehmer Günther Kissel ist in Weimar mit der „Helmut-Sündermann-Medaille“ ausgezeichnet worden. Verliehen wurde die Medaille erstmals vom „Druffel-Verlag“ unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden der neofaschistischen „Gesellschaft für freie Publizistik“, Gert Sudholt.

Der ehemalige stellvertretende Reichspressechef der NSDAP Helmut Sündermann war Gründer des „Druffel-Verlages“. Noch am 22. Dezember 1944 schrieb SS-Obersturmbannführer Sündermann im „Völkischen Beobachter“: „Nur eine Weltlösung der Judenfrage kann der Menschheit die innere Ruhe wiedergeben.... Verbannt die Juden aus dem Kreise der Nationen, und es wird Friede sein“. *hma* ■

Aktienpaket erstanden

DÜSSELDORF. Bolko Hoffmann, Sohn des früheren NS-Gauleiters Albert Hoffmann und Herausgeber des Börsenmagazins „Effecten-Spiegel“ hat 21% der PR-Agentur Hunzinger AG übernommen. Hoffmann, Gründer der Partei „Pro D-Mark“, bezeichnete den Kauf des Aktienpakets als „Schnäppchen“, nachdem die Aktien des Unternehmens wegen der missglückten PR-Aktivitäten für die Politiker Rudolf Scharping und Cem Özdemir einen Kurssturz erlitten hatten. Im Aufsichtsrat der Hunzinger AG vertreten ist auch der ehemalige Bundeswehrgeneral Günther Kießling. Der ehemalige Wehrmachtsoffizier ist u.a. Alter Herr des „Coburger Convents“. Seine Partei betrachtet Hoffmann als „fürs erste tot“. Er wolle jedoch nicht aufgeben: „In fünf Jahren wird der Euro zusammenkrachen. Dann schlägt meine Stunde“. *N+E 10/02 - hma* ■

Volkstumsarbeit in Schlesien

FRANKFURT/MAIN. 37850 DM investierte der Arbeitskreis „Schlesien/ Deutsche in Polen“ der „Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte“ (IGFM) im vergangenen Jahr für „Hilfsgüter“ und „Deutschunterricht“ im polnischen Westen. Anlässlich der IGFM-Jahres-hauptversammlung in Königstein (Redner u.a. Joachim Gauck) trafen sich 33 aktive Mitglieder, Spender und Interessenten des Arbeitskreises. Die Hilfe des IGFM-Arbeitskreises konzentriert sich künftig stärker „auf den Aufbau von Geschichtswerkstätten, in denen sich vor allem Jugendliche mit der schlesischen Heimat- und Regionalgeschichte beschäftigen“ sollen. In enger Zusammenarbeit mit den „Deutschen Freundeskreisen“ (DFK) in Polen wird „muttersprachlicher Deutschunterricht“ abgehalten, wobei viele Schüler der „mittleren Generation“ sich „auf Arbeitsaufenthalte in Deutschland oder bei deutschen Firmen in Polen vorbereiten“. An der von Gräfin von Altrock, einer gebürtigen Schlesierin und Preisträgerin des „Vereins Haus Schlesien“, geleiteten Sitzung nahmen auch der ehemalige Präsident der IGFM, Dr. Reinhard Gnauck, Leserbriefschreiber in der „Jungen Freiheit“ und in „Der Schlesier“, und Klaus Hoffmann vom „Freundschafts- und Hilfswerk Ost e.V.“ teil. Letzterer, u.a. Leserbriefschreiber in der „Deutschen Stimme“ der NPD, berichtete über die Arbeit seines Vereins und „überreichte Frau von Altrock wie im Vorjahr eine namhafte Spende“. Grußworte erhielt der IGFM-Arbeitskreis u.a. von der BDV-Präsidentin Erika Steinbach und dem „deutschen“ Sejm-Abgeordneten Helmut Paisdzior. *„Menschenrechte“ 3/02 - hma* ■

„vor allem deutsch“

DÜSSELDORF. Der nach seinem misslungenen Übertritt in die FDP nun fraktionslose Ex-Grüne Jamal Karsli will eine eigene Partei gründen. „Die Partei soll sozialliberal, interkulturell, multireligiös, freidenkend und vor allem deutsch sein“, so Karsli, Interviewpartner der „Jungen Freiheit“ und der „Neuen Solidarität“. Hauptthemengebiete sollen Frieden und soziale Gerechtigkeit sein. Ein erstes Ziel sei die Teilnahme an den Landtagswahlen in NRW im Jahre 2005. Karsli ist der Auffassung, eine solche Partei würde eine „Lücke füllen, die in der politischen Landschaft existiert“. *JF 42/02 - hma* ■

Neonazikonzert in Kirchseelte

OLDENBURG-LAND. Mal in die Halle reingehen und sich umgucken durften Zivilbeamte der Polizei und des Verfassungsschutzes nach Absprache mit dem Veranstalter eines Neonazikonzerts, Thorsten Heise, am Sonntag, 6. Oktober 2002. Ursprünglich sollte das Konzert mit drei US-Bands und der Bremer Gruppe „Endlösung“ in Witten, NRW, stattfinden, war aber kurzfristig nach Kirchseelte, einer kleinen Gemeinde im Landkreis Oldenburg verlegt worden. Bereits am Nachmittag hatten sich rund 150 Neonazis aus ganz Deutschland, darunter auch Christian Worch aus Hamburg, in einer Werkhalle an der Bürsteler Straße in Kirchseelte versammelt.

Auf Nachfrage teilte der den Polizeieinsatz leitende 1. Polizeihauptkommissar Heinz Brüggemann von der Polizeiinspektion Oldenburg-Land mit, dass rechtlich gesehen es keinen Anlass gegeben habe, die Veranstaltung aufzulösen. Unter den Augen der Polizei seien die Besucher gegen 21.30 Uhr friedlich abgezogen. Auch habe es bereits „ein- bis zweimal“ an der Adresse eines „Kameradschaftsführers“ in Kirchseelte Konzerte gegeben, präzisierte PHK Brüggemann. Auch sei es dabei schon zu Ruhestörungen gekommen. „Die Kirchseelter sind darüber natürlich nicht glücklich“, bemängelte der PHK.

Aber schon am 19. Oktober sollte erneut ein Skinhead-Live-Konzert in der Gemeinde Kirchseelte bei Bremen stattfinden. Geplant war der Auftritt von drei Bands aus Bremen und Berlin in einer gemieteten Lagerhalle ab 16 Uhr. Diesmal hatte jedoch der Vermieter des Grundstücks die Veranstaltung per einstweiliger Verfügung durch das Amtsgericht Wideshausen untersagen lassen. So rückte am Sonnabend ein starkes Polizeiaufgebot aus dem Bezirk Weser-Ems an, um die Veranstaltung zu unterbinden. Bei der Kontrolle der anreisenden Skinheads beschlagnahmte die Polizei u.a. einen Totschläger und einen Baseballschläger, leitete Strafverfahren ein und sprach Platzverweise aus.

Am Nachmittag wurde dann bekannt, dass das Konzert nach Neuenkirchen bei Schwanewede (Regierungsbezirk Lüneburg) als Privatfeier getarnt in eine Gaststätte verlegt worden war. Bereits ca. 100 Skinheads waren in und vor der Gaststätte versammelt, als die Polizei auch diese Versammlung auflöste. *dh* ■

Riefenstahl in Bonn

BONN. Das Bonner „Haus der Geschichte“ plant anlässlich des 100 Geburtstages der früheren NS-Film-Propagandistin Leni Riefenstahl eine Ausstellung mit noch nie gezeigten Dokumenten, Requisiten und Auszeichnungen aus deren Privatbesitz. In der Ausstellung solle das Leben und Werk der Regisseurin vor dem Hintergrund des Dritten Reiches beleuchtet werden, so ein Pressesprecher des Hauses. Riefenstahl sei zur Eröffnung der Ausstellung am 5.Dezember in Bonn eingeladen. *hma* ■

Neonazis setzen schwarze Liste ins Internet

MANNHEIM. Unter dem Pseudonym „ScheissAIHD @s.h.“ wird seit einigen Tagen über das Gästebuch der neonazistischen Kameradschaft Karlsruhe zu einer Homepage verlinkt, auf der Namen, Adressen, Telefonnummern und Fotos von insgesamt acht Mitgliedern der VVN und der Gewerkschaft aus Heidelberg, Mannheim und dem Rhein-Neckar-Gebiet veröffentlicht werden. *Forts. S. 4*



Vor dem Münchener Gewerkschaftshaus

Auffällig war, dass nur wenige Neonazis aus München und Umgebung sich an dem Aufmarsch beteiligten und vor allem junge Männer aus den neuen Bundesländern vertreten waren.

Nach Polizeiangaben wurden insgesamt 29 Personen festgenommen. 17 Antifaschisten droht jetzt eine Anklage wegen Landfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Polizei und Körperverletzung, während den neun festgenommenen Rechtsextremen das Tragen von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzung vorgeworfen wird.

Da der Polizei nach diesem Vorfall die offene Wut der Demonstranten entgegenschlug und gleichzeitig weitere Nazigegner dazuströmten, verzichtete die Polizei auf die weitere Räumung der Straße. So endete der Marsch der Neonazis bereits nach 500 Metern auf der Lindwurmstraße. Nach einer mehrstündigen, von Pfeifkonzerten der Gegendemonstranten gestörten Kundgebung im strömenden Regen geleitete ein massives Polizeiaufgebot die Rechtsextremen zurück zu ihren Bussen auf der Theresienwiese.

Nikolaus Brauns ■

Die Resolution des Stadtrats (einstimmig verabschiedet):

I. Die Stadt München stellt sich der Verantwortung, sich kritisch mit nationalsozialistischer Vergangenheit auseinander zu setzen. Sie hat deshalb auch die zweite, überarbeitete Ausstellung über die Verbrechen der Wehrmacht nach München geholt und damit der Münchner Bevölkerung die Gelegenheit gegeben, sich vertieft mit dem Thema auseinander zu setzen und erforderliche Korrekturen im Detail zur Kenntnis zu nehmen. Der Stadtrat fordert die Münchnerinnen und Münchner auf, die Ausstellung zu besuchen und von den zahlreichen Angeboten des Rahmenprogramms Gebrauch zu machen. Mitschuld von Teilen der Wehrmacht, vor allem der Führung, an Verbrechen des Nationalsozialismus kann und darf nicht geleugnet werden.

II. Wie 1997 wird die Ausstellung von neonazistischen Gruppen zum Anlass genommen, Aufmärsche in München durchzuführen. Zu diesen Aktivitäten und insbesondere zu dem für den 12. Oktober angekündigten Demonstrationszug stellt der Stadtrat der Landeshauptstadt München fest:

● Neo-nazistische Aufmärsche sind in München unerwünscht! In München ist kein Platz für neonazistische Aufmärsche!

● Es ist unerträglich, dass fast 60 Jahre nach Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft Neo-Nazis wieder ihre rassistischen, antisemitischen und geschichtsfälschenden Ideologien verbreiten.

● Das Kreisverwaltungsreferat und die Münchner Polizei werden gebeten, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um volksverhetzende Parolen ebenso zu unterbinden wie das Zeigen verfassungsfeindlicher Symbole.

III. Der Stadtrat fordert die Münchnerinnen und Münchner auf, am kommenden Samstag deutlich zu machen, dass nationalistische, rassistische und anti-semitische Parolen in München keinen Widerhall finden und dass in dieser Stadt kein Platz für neonazistische Aktivitäten ist. Stehen Sie auf für eine demokratische Stadtgesellschaft und beteiligen Sie sich an demokratischen Protesten. *9.10.02*

Aufruf des DGB:

Der Vorsitzende der DGB-Region München, Helmut Schmid, begrüßt das durch die Kreisverwaltungsbehörde in München ausgesprochene Verbot der Nazi-Demonstrationszüge durch München. Da zu erwarten ist, dass diese Entscheidung durch die Veranstalter der Neo-Nazis gerichtlich angefochten wird, erklärte der DGB-Regionsvorsitzende weiter: Wenn es notwendig sein wird, und die Gerichte einen Demonstrationszug erlauben, werden die Gewerkschaftsmitlieder durch massenhafte Präsenz im Gewerkschaftshaus in der Schwanthalerstraße und in der Bayerstraße praktisch klarstellen, dass es für Nazimärsche in München keinen Raum gibt. Helmut Schmid ruft die Mitglieder der Münchner Gewerkschaften und die Münchner Bevölkerung dazu auf, anlässlich der Kundgebung der Nazis auf der Theresienwiese am 12. Oktober 2002 an der Gegenkundgebung am 12. Oktober um 10.00 Uhr auf dem Münchner Marienplatz teilzunehmen. *10.10.2002*



Aufmarsch der Neonazis Fotos: indymedia



Die Homepage beschäftigt sich mit der VVN-Ausstellung „Neofaschismus in der BRD“, die gerade in Eppelheim Station macht. Der Autor brandmarkt die „Geouteten“ als „gewisse Personen (…), die ihre eigene Nationale Identität verleugnen“. Weiterhin bezichtigt er die Gewerkschaft Ver.di der Zusammenarbeit mit der „linksextremistischen“ VVN. Er bezeichnet es als Skandal, dass diese Ausstellung von den Gewerkschaften unterstützt wird. Zur Legitimation wird der Verfassungsschutzbericht des Landes Baden Württemberg herangezogen.

Der Macher der Homepage will diese Menschen „bloßstellen“. Der Aufruf: „Es ist unerwünscht, gegen diese Personen mit illegalen Mitteln vorzugehen“ kann dabei nur zynisch wirken. Gerade die Mitglieder des VVN wissen, was sie von Neonazis zu erwarten haben.

11.10.02, www.juz-mannheim.de/aktuell ■

Stoppt die Nazidemonstration am 26.10. in Suhl!

SUHL. Am 26.10. planen Thüringer Neonazis, die sich selbst „freie Nationalisten“ nennen, eine Demonstration unter dem Motto „Dem Antifa-Terror entgegentreten – Für eine gleichbe-rechtigte, nationale Jugendkultur“ im südthüringischen Suhl. Aufgerufen wird hierzu u.a. auf der Internetseite des „Nationalen Widerstand Jena“. Die Forderungen der Neonazis: „Verbot aller Antifa-Gruppen in Thüringen! Öffentliche Ächtung linker Gewalt durch die Städte Suhl und Zella-Mehlis! Gleichberechtigung der nationalen Jugend vor Ort!“ Die Nazis treffen sich um 13 Uhr am Platz der deutschen Einheit in Suhl. AntifaschistInnen aus Suhl rufen zu Gegenaktionen auf. ■

64. Jahrestag der Reichspogromnacht

BERLIN. Am Samstag, 9. November 2002 findet um 14 Uhr eine Gedenkkundgebung mit Zeitzeugen am Mahnmal Levetzowstraße statt (Moabit, Levetzowstraße /Jagowstraße, U-Turmstraße / Bus 245). Danach: Antifaschistische Demonstration. Das Mahnmal erinnert an die ehemalige, zerstörte Synagoge in der Levetzowstraße. Wie fast alle Synagogen in Deutschland wurde auch diese in der Pogromnacht in Brand gesetzt und beschädigt. Sie war die größte Synagoge in Berlin. Ab 1941 missbrauchten die Nazis sie als Sammellager, in dem Berliner Juden und Jüdinnen vor ihrer Deportation zusammengepfercht wurden. Die Demonstration orientiert sich an dem Weg, den die Jüdinnen und Juden von dort am hellichten Tag, unter aller Augen, bis zum Deportationsbahnhof Putlitzstaße gehen mussten. Dort am Mahnmal auf der Putlitzbrücke findet die Abschlusskundgebung statt.

Die Antifaschistische Initiative Moabit - AIM organisiert zusammen mit verschiedenen antifaschistischen Gruppen seit vielen Jahren zum Gedenken an die Reichspogromnacht am 9. November eine Kundgebung mit anschließender Demonstration. Dazu erscheint eine Mobilisierungszeitung und ein Plakat.

Antifasch. Gruppe im Prenzlauer Berg [AGIP], Antifasch. Initiative Moabit [AIM], Autonome Antifa Nordost [AANO], B.O.N.E., u.a. ■

Rassismus und Antisemitismus den Weg versperren

9. - 10. November 2002, 12. antirassistischer Ratschlag in Weimar

Am 9. und 10. November 2002 findet in Weimar, im Mon Ami, der 12. antirassistische Ratschlag statt. Weimar wurde seitens der LAG-Antirassismus/Antifaschismus Thüringen als Veranstaltungsort ausgewählt, um die Aktivitäten in der Stadt gegen den Naziaufmarsch am 9. November zu unterstützen.

Das Motto „Rassismus und Antisemitismus den Weg versperren“ widerspiegelt die inhaltlichen Schwerpunkte des Ratschlages. Angesichts der Entwicklung seit dem 11. September 2002 wird deutlich, dass Antisemitismus nicht ein Randproblem ist, sondern sogar im Bundestagswahlkampf genutzt werden konnte, um WählerInnen zu gewinnen, und die antisemitische Haltung in der Bundesrepublik keinesfalls der Vergangenheit angehört. Der Ratschlag wird daher am 9.11., nach den Aktionen gegen den Naziaufmarsch um 17 Uhr im Mon Ami mit einer Podiumsdiskussion „Antisemitismus – das alte Gesicht des neuen Deutschland“ mit Alfred Schobert, Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS) und Ingolf Seidel, Tacheles Reden e.V., eröffnet.

Kontakt: Angelo Lucifero, 0151 12743663 oder 0361 6599820

Die Einladung mit Beschreibung der einzelnen Veranstaltungen kann bei der LAG angefordert werden oder unter www.lag-antifa.deabgerufen werden. ■

Billig davongekommen: Bewährungsstrafe für Rennicke

STUTTGART. Frank Rennicke muss nicht ins Gefängnis: Das Landgericht Stuttgart hat ihn wegen Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von eineinhalb Jahren auf Bewährung verurteilt, seine Frau wegen Beihilfe zu fünf Monaten auf Bewährung. Das Urteil des Amtsgericht Böblingen von vor zehn Monaten ist damit zwar verschärft, und das Landgericht sah auch als erwiesen an, dass Frank Rennicke mehr als 3000 CDs und Kassetten verkauft und vertrieben hat, auf denen unter anderem das indizierte „Heimatvertriebenenlied“ zu hören ist, und einer Postsendung Rennickes die indizierte Schrift „Dokumente der Verteidigung“ beigelegen hat, in der der Holocaust geleugnet wird. Dennoch blieb das Urteil weit unter dem vom Staatsanwalt geforderten Strafmaß.

s.p, indymedia ■

Hauptangeklagter im Berliner Katholikenprozess 1937: Kaplan Dr. J. C. Rossaint

„In keiner Kirche, nicht mal in der Domkirche ist eine Gedenktafel für die in den KZ und durch politische Justiz umgekommenen Kleriker, während in jeder Kirche die ‘Helden’ ihr Denkmal finden, jene also, die man zwang, andere über den Haufen zu schießen, die es taten und dann am Ende selbst dabei waren.“

Dr. Joseph Rossaint wusst,e wovon er sprach, als er im April 1958 diesen Tagebucheintrag verfasste. Der katholische Kaplan wurde als Hauptangeklagter im Berliner Katholikenprozess 1937 zu 11 Jahren Zuchthaus verurteilt und bereits während seiner Haftzeit von der katholischen Amtskirche fallengelassen. Der Berliner Katholikenprozess wurde von den Nazis als Schauprozess gegen die ka-

tholische Kirche inszeniert. Das Urteil gegen Rossaint übertraf alle bis dahin gegen katholische Würdenträger ausgesprochenen Strafen. Im Gegensatz zu den Mitgliedern seiner Düsseldorfer Gemeinde, wandte sich die Amtskirche nach dem Prozess von ihm ab. Als Rossaint nach seiner Befreiung 1945 wieder seinen Dienst als Kaplan aufnehmen wollte, wurde ihm vom Kölner Erzbischof Frings zur Auflage gemacht, er müsse sich in Zukunft jeder politischen Betätigung enthalten und alle Kontakte zu ehemaligen Mitgefangenen, von denen einige Kommunisten waren, abbrechen.

Nach langem Abwägen entschied sich der sich stets dem katholischen Glauben verpflichtete Rossaint, diese Bedingungen abzulehnen. Sie standen im völligen Gegensatz zu seinen Erfahrungen aus dem pazifistisch geprägten Widerstand gegen den Nationalsozialismus.

Rossaint wirkte von 1946 bis zu seinem Tod 1991 als freier Publizist. Er wurde zu einem der Mitbegründer der VVN (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes) und später deren Präsident.

Aus Anlass seines 100. Geburtstages haben der Historiker Prof. Dr. Karl-Heinz Jahnke und Rossaints Neffe, Dr. Alexander Rossaint, ein Buch zum Katholikenprozess 1937 mit zahlreichen Dokumenten, Briefen und Tagebuchaufzeichnungen herausgegeben. Jahnke gehörte wie Rossaint vor 35 Jahren zu den Gründungsmitgliedern des Studienkreises Deutscher Widerstand, der ersten bundesdeutschen Institution, die sich der Erforschung und der Vermittlung des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus verschrieben hat.

Am Sonntag, dem 3. November 2002 ab 11.30 Uhr wird in der Pfarrkirche St. Maria Empfängnis in Düsseldorf, Oststr. 42, (wo Roissant als Kaplan praktizierte), eine Gedenkveranstaltung stattfinden. Die Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf, die Pfarrkirche St. Maria Empfängnis und die VVN-BdA-Düsseldorf werden die Veranstaltung ausrichten. Prof. Dr. Jahnke aus Rostock wird referieren, Zeitzeugen werden zu Wort kommen, Briefe von J.R. aus dem Zuchthaus werden gelesen. Eine Kollekte zum Ende der Veranstaltung soll den Grundstein für eine Gedenktafel an der Kirche für den etwas ungewöhnlichen Kaplan bilden. Wenn es zu einer Straßenbenennung nach Dr. Joseph Cornelius Rossaint käme, wäre dies nach dem Beispiel von Oberhausen eine gute Sache. Die VVN Düsseldorf arbeitet daran. Das Buch zum „Katholikenprozess..." ist bei der Veran-staltung erhältlich.

VVN-BdA-Düsseldorf, Presssemitteilung Studienkreis Deutscher Widerstand ■

Jahnke/Roissant, VAS Verlag 2002, ISBN 3-88864-345-7, 186 S. 14,80 Euro

Antifaschisten vor Gericht

Düsseldorf. Ein gezieltes Vorgehen von Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz gegen drei Antifaschisten wird in einem Prozess deutlich, der zur Zeit vor dem Düsseldorfer Amtsgericht läuft. Diese sind angeklagt, weil sie sich gegen einen Angriff von Neonazis gewehrt haben.

Die Veranstaltung „Mut gegen Rechts" vor zwei Jahren war gut besucht und von einem großen Bündnis vorbereitet. Auf dem Düsseldorfer Marktplatz kamen an die tausend Demonstranten zusammen. Antifaschisten, Überlebende der Konzentrationslager, Gewerkschafter und zahlreiche Menschen aus



politischen Initiativen beteiligten sich mit Redebeiträgen und Informationsständen. Schon bei der Anmeldung der Veranstaltung wies die Versammlungsleitung die Polizei darauf hin, dass mit neonazistischen Provokationen zu rechnen ist. Trotz dieses Hinweises ließ die Polizei stadtbekannte Neonazis ungehindert zum Veranstaltungsort ziehen.

Wie sich jetzt im Prozess herausstellte, waren Einsatzbeamte in einem Café, statt den Neonazis den Weg zu versperren. Als die Demonstranten von den Neonazis angegriffen wurden, will man jedoch genau gesehen haben, von wem die Provokation ausgegangen ist. Von den Linken natürlich. Die Nazis hätten sich schließlich nur am Rande der Veranstaltung aufgehalten. Die Düsseldorfer Lokalpresse machte schon damals darauf aufmerksam, dass etwa zehn Neonazis auftauchten und von dessen Anführer ein Zuhörer angegriffen wurde. Ein weiterer Neonazi besprühte mehrere Personen mit Reizgas. Weder wurden diese Journalisten vorgeladen, noch die Artikel zu den Akten genommen. Die von der Staatsanwaltschaft erhobene Anklage wegen Widerstand, Körperverletzung und Sachbeschädigung konnte in der Gerichtsverhandlung von den Polizisten nicht mehr bestätigt werden. Bei der Zeugenvernehmung der Beamten fielen die Behauptungen der Anklage und des Polizeiberichtes in sich zusammen. Die Polizisten verwickelten sich durch die gezielten Fragen der Anwälte in immer größere Widersprüche. Heraus kam, der Polizeibericht wurde nicht von allen Einsatzbeamten unterschrieben, die etwas gesehen haben wollen. Die im Bericht geschilderten Vorgänge konnten den einzelnen Beamten nicht mehr zugeordnet werden.

Immer dann, wenn die Verteidigung nachfragte, wie konkret denn nun der von der Polizei behauptete Angriff der Beschuldigten gegen die Neonazis gelaufen sei oder sich die Angeklagten der Festnahme widersetzten, hörte man, „Ich weiß nicht ...", „Ich glaube..." „Ich denke..." oder „Das ist jetzt zwei Jahre her..."

Die Sachbeschädigung, der Riss einer Naht an einer Polizeijacke, der angeblich von einem der Angeklagten ausging, wurde auf Anordnung des Staatsschutzes nicht fotografiert. Sichtlich verwirrt der Staatsanwalt, als einer der Polizeibeamten erklärte, die Neonazis hätten sich mitten unter den Versammlungsteilnehmern der Veranstaltung befunden. Hatte doch kurz zuvor ein „Kollege" genau das Gegenteil ausgesagt.

So zeigt auch dieser Prozess: Alles läuft darauf hinaus, Menschen, die gegen Rechts auftreten, einzuschüchtern. Nicht der Neonazismus, sondern der Widerstand gegen die Neonazis soll eingedämmt werden.

Ratsherr Laubenburg (PDS), einer der Angeklagten, verlas deshalb auch eine Prozesserklärung, die mit großem Beifall von den Zuschauern aufgenommen wurde. „Wir nehmen es nicht hin, für Zivilcourage und unsere antifaschistische Gesinnung abgestraft zu werden, Wir werden das skandalöse Vorgehen von Polizei und Staatsanwaltschaft durchkreuzen. Es gibt Menschen, die sich einmischen. Auch wenn sie dafür abgestraft werden sollen."

Der Prozess wird fortgesetzt. Der Richter kam nicht umhin, einen „Verfassungsschützer" als Zeugen vorzuladen. *Hannes Stollberg* ■



Ein Bild aus besseren Tagen... die Mégrets

Der MNR nach Vitrolles

„Vitrolles libérée!" (Vitrolles ist befreit) riefen viele jüngere Leute am Abend des 6. Oktober vor dem Rathaus der knapp 40.000 Einwohner zählenden Trabantenstadt von Marseille.

Die Kulturvereinigung Le Sous-Marin (Das U-Boot) richtete dort eine Wahlfete aus, und das war ein Symbol für sich – die Disko des Clubs war Anfang 1998 durch die damalige rechtsextreme Stadtverwaltung dichtgemacht und mit Backsteinen zugemauert worden. Alles, was nicht kontrollierbare Kultur oder Initiativentätigkeit war, bildete in den Augen der damaligen Kommunalregierung unter Catherine Mégret einen Gefahrenherd. Ein anderes Symbol: antifaschistische Aktivisten trugen am Wahlabend das alte Namensschild der Place Nelson Mandela herbei. Der Platz war, als eine der allerersten Amtshandlungen der Mégret-Verwaltung, 1997 umgetauft worden.

Nach fünf Jahren und acht Monaten ist Vitrolles die neofaschistische Camarilla im Rathaus los. Es handelte sich um die vierte Wahl innerhalb weniger Jahre, denn Gerichte hatten sowohl die Kommunalwahl von 1995 – wegen Unregelmäßigkeiten auf beiden Seiten – als auch jene von 2001, wegen einer Hetzkampagne der extremen Rechten, annulliert.

Der fiese Bruno: Mein Kampf... geht weiter. (Aber wie lange noch ?)

Bruno Mégret hat seit dem 6. Oktober mehrfach sinngemäß wiederholt, was er am Wahlabend auf einer Pressekonferenz trotzig versicherte: „Es ging in Vitrolles nicht um landesweite Politik. Vitrolles ist nicht der MNR. Der Kampf, den ich für die Franzosen führe, wird weitergehen. Ich werde nicht aufgeben. Ich glaube, dass die Franzosen mir eines Tages dafür dankbar sein werden."

Doch weh, du böse Welt: Neues Ungemach stand Mégret in's Haus. In den Tagen nach der Wahl von Vitrolles wurde publik, dass die Schulden seiner Partei 4,7 Mill. Euro betrugen – bisher war von rund 3 Mill. Euro ausgegangen worden. Mégret beruhigte (sich selbst und seine Getreuen) öffentlich mit folgender Rechnung: Den 4,7 Mill. Schulden stünden auf der anderen Seite 3,8 Mill. Einnahmen gegenüber, die in den kommenden 5 Jahren zu erwarten seien. Dazu zählte er die Anteile an ihren Diäten, welche die MNR-Abgeordneten (es bleiben derzeit über 100 in den Regionalparlamenten) an die Partei abführen, die staatliche Parteienfinan-zierung und „die Auswirkungen der Sparmaßnahmen, welche die Bewegung sich auferlegen wird". Daneben hat der MNR ein Anrecht auf staatliche Parteienfinanzierung in Höhe von 460.000 Euro jährlich. Aber Mégrets Kalkül war zumindest teilweise eine Milchmädchen-Rechnung. Denn Spar-maßnahmen – vor allem in Gestalt von Personalabbau, also Entlassungen in der Parteizentrale – sind nun mal keine Einnahmen, sondern höchstens geringere Ausgaben. Und die Anzahl der MNR-Regionalparlamentarier wird voraussichtlich stark reduziert werden, wenn die Regionalräte im März 2004 neu gewählt werden. Die derzeitigen MNR-Abgeordneten sind im März 1998 allesamt noch vor der Parteispaltung, auf den Listen des „alten" FN gewählt worden.

Und prompt platzte auch schon die nächste Bombe. Am 9. Oktober gab das französische Verfassungsgericht bekannt, es habe die Prüfung der Wahlkampfkosten der 16 Kandidaten zur Präsidentschaftswahl vom 21. April abgeschlossen. Nach erfolgter Prüfung würden die Wahlkampfkosten der Kandidaten nun – wie es die Regelung vorsieht – erstattet, mit Ausnahme jener eines Kandidaten. Und der heißt Bruno Mégret. Es war einmal mehr die besondere Art und Weise, mit der die MNR-Stadt Vitrolles verwaltet worden ist, die zum bösen Erwachen führte. Bruno Mégret habe eindeutig die Wahlgesetze auf schwere Weise verletzt, befanden die Verfassungsrichter, indem er Mitarbeiter des öffentlichen Diensts von Vitrolles während ihrer Dienstzeit – also auf Kosten des (kommunalen) Steuerzahlers – als Wahlkampfhelfer eingesetzt habe. Das ist nun normalerweise schwer zu beweisen. Doch Mégret konnte konkret mindestens bewiesen werden, dass er einen Kommunalpolizisten von Vitrolles, während der Dienstzeit, als Sicherheitsbeauftragten ständig bei sich hatte. Mégret wird nun von seinen 1,07 Mill. Euro (offizieller) Wahlkampfkosten nichts zurückgezahlt. Und er muss sogar die Vorauszahlung von 153.000 Euro, die er bereits einkassiert

Vitrolles nach den Mégrets

Die Nachfolger der Mégret-Bande im Rathaus entdeckten eine desasterhafte Situation: Dass die öffentlichen Dienste gezielt vernachlässigt worden waren, um sich durch Senkungen der kommunalen Steuern bei einem bestimmten Wählerpublikum beliebt zu machen – kollektiver Egoismus verpflichtet –, war vorab bekannt. „Es regnet in unseren Schulen herein, die Kantinen entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Normen, die sportlichen und kulturellen Einrichtungen sind verwahrlost", resümiert der neue Bürgermeister von Vitrolles: Guy Obino, ein ehemaliger Christdemokrat, der Mitte der 90er Jahre bei den Sozialdemokraten eintrat, weil diese in Vitrolles die stärkste Oppositionskraft gegen die Neofaschisten waren. In Vitrolles wurden unter der Mégret-Stadtverwaltung nur 106 Euro pro Einwohner jährlich in diese Infrastrukturen investiert, während es im regionalen Durchschnitt (Südostfrankreichs) 229 Euro pro Kopf sind. (Quelle: Libération, 8. Oktober 02) Dieser Zustand war halbwegs bekannt. Doch konnte die Mégret-Stadtregierung darauf bauen, dass ihre Anti-Steuer-Politik bei den heruntergekommenen Mittelschichten – die aufgrund ihrer (relativen) Verarmung aus Marseille wegziehen und sich in Vitrolles niederlassen - auf Sympathie stößt, weil diese keinen Sinn für kollektive gesellschaftliche Interessen haben. Daraus und aus der Abwesenheit kollektiver politischer Traditionen resultierte, dass die extreme Rechte in der Stichwahl immer noch 46 Prozent erhalten konnte.

Aber was diese Wählerbasis zum Teil nicht wusste, war, in welchem Ausmaß gleichzeitig im Rathaus das Geld mit vollen Händen für andere Zwecke ausgegeben wurde. Nämlich, um den Parteiapparat des MNR und ein klientelistisches Netzwerk zu unterhalten. „Offiziell zählt der örtliche öffentliche Dienst 833 Mitarbeiter. Wir haben aber bei unserer Ankunft Lohnzettel für 1.600 Personen vorgefunden", berichtete Obino am Ende der ersten Woche im Rathaus. Zeitweise war in der Presse davon die Rede, Vitrolles könne wegen seiner katastrophalen Finanzsituation unter Oberaufsicht des Präfekten – der den Zentralstaat im Département vertritt - von Marseille, d.h. unter Staatsaufsicht gestellt werden. Davon ist freilich inzwischen nicht mehr die Rede.

Bruno Mégret hatte die Einwohner von Vitrolles vorab – ihm schien einiges zu schwanen – „gewarnt", nämlich „vor den schrecklichen Lügen und skandalösen Manipulationen, die unsere Gegner jetzt (= nach den Wahlen) über uns verbreiten werden". Anlässlich der ersten Sitzung des neu gewählten Kommunalparlaments boykottierten die MNR-Kommunalparlamentarier geschlossen den Rathaussaal, weil die neue Mehrheit durch „Lüge und Manipulation" (indem man den MNR fälschlich als rechtsextrem bezeichnet habe) gewonnen habe. Obino wurde so einstimmig – durch die 30 Kommunalparlamentarier der neuen Linkskoalition aus Sozialisten, KP und Grünen – zum neuen Rathauschef gewählt. Der MNR als einzige Oppositionsfraktion zählt 9 Abgeordnete.

Die Mégrets werden wahrscheinlich auch gar nicht in Vitrolles bleiben. Catherine Mégret wurde seit ihrer Niederlage nicht mehr gesehen. Ihr Mann Bruno muss nun wählen zwischen dem Mandat, das er – als Sechster auf der MNR-Liste – im Kommunalparlament von Vitrolles errungen hat, und jenem, das er seit 2001 im Stadtrat von Marseille innehat. Es deutet sich bereits an, dass er nicht in Vitrolles bleiben wird: „Ich war auf der Liste, um einer Kommunalregierung meine Unterstützung zukommen zu lassen. Jetzt, wo wir die Stadt nicht regieren, kann meine Unterstützung auch anders ausfallen." Bye bye, Mégret – der Abschied wird vielen in Vitrolles nicht schwerfallen.

bhs ■

hatte, zurückerstatten. Damit dürfte die Einnahmen-Rechnung Mégrets erneut eine ungünstige Korrektur erfahren...

Zersplitterungstendenzen

Am Montag nach dem Wahlsonntag in Vitrolles traten erneut Kader und Mandatsträger aus dem MNR aus. Die bisherige MNR-Fraktion im Regionalparlament von Rouen beschloss, „auf Distanz zur Partei zu gehen“, und benannte sich um in „Entente nationale et identitaire“ (Nationale und identitäre Eintracht). Die Regionalparlamentarier des MNR in Montpellier traten ebenfalls aus und bilden ihrerseits eine neue Fraktion unter dem Namen „Midi - identité et liberté“ (Südfrankreich - Identität und Freiheit).

Daneben geht der Trend zur Gründung rechtsextremer Regionalparteien. So reaktivierte der elsässische Rechtsaußen-Regionalist Robert Spieler – der zwischen 1986 und 88 dem Front National angehörte und später den Mouvement Régionaliste Alsacien (MRA, Elsässische Regionalbewegung) gründete – am 29. September die Plattform „Alsace d'abord“ (Elsass zuerst). Alsace d'abord ist der alte Name des späteren MRA, der jetzt wiederbelebt wird. So soll künftig eine neue Sammelbewegung heißen, welcher der bisherige MRA und die ehemaligen MNR-Kader der Region angehören sollen. Unter ihnen ist Stéphane Bourhis, der bisher für den MNR im Regionalparlament von Strasbourg saß.

Ebenfalls an der Gründung einer rechtsextremen „regionalistischen Bewegung“, dieses Mal in der Region Rhône-Alpes (Lyon/ Grenoble), teilnehmen wird der frühere MNR-Kader und NS-nahe Rassenideologe Pierre Vial. Stattfinden soll die Gründung im November 02. Vial hatte im Herbst 2001 dem MNR den Rücken gekehrt, weil ihm dessen Positionen gegenüber den konservativen Parteien und gegenüber den USA zu „bürgerlich“ erschienen. Am 13.10.02 hatte Pierre Vial zu einer Bezirksparlamentswahl in Villeurbanne bei Lyon kandidiert, dieses Mal mit Unterstützung des FN – dem er aber nicht wieder beitreten will. Unter dem, bereits früher vom FN benutzten Titel „Nationale Sammlung“ (Rassemblement national) holte er immerhin noch 14,81 % der Stimmen. Vial tritt seit den späten 80er Jahren konstant im selben Wahlkreis an. Sein jetziges Ergebnis liegt allerdings deutlich den früheren, und zum ersten Mal seit zwölf Jahren war Vial nicht in der Stichwahl vertreten.

Am 17. November wird der geschwächte MNR nun seine nationale Führungstagung abhalten. Vom „Neugründungskongress“, der noch im Frühherbst für den Monat Oktober angekündigt und mit einigen Hoffnungen auf Neubelebung verbunden worden war, ist inzwischen keinerlei Rede mehr. Anlässlich des „Conseil national“, der die führenden Kader der Partei vereinigt, will Mégret nun die Führungsspitze neu besetzen – die Nummer 2 (Le Gallou) und Nummer 3 (Timmermans) haben ihre Ämter niedergelegt – und den neuen Kurs bestätigen. Die neue Linie lautet seit Ende August dieses Jahres: „Abschied von der extremen Rechten“. Mégret behauptet mittlerweile sogar, gegenüber „Le Mon-de“ (9.10.02): „Seit der Abspaltung vom FN 1999 habe ich gegenüber den Exzessen der extremen Rechten die Verbindungen kappen wollen. Die Umstände haben es nicht erlaubt. Ich musste Schritt für Schritt vorgehen. Mit dem Abgang der radikalsten Mitglieder des MNR (Anm. AN: Im Sommer 2002, nach dem Skandal um Unité radicale) kann ich jetzt endlich eine Klarstellung herbeiführen.“ Wenn das mal gut geht...

In „Libération“ (8.10.02) wird berichtet, einige Kader des MNR würden versuchen, auf der Tagung im November einen Führungswechsel herbeizuführen, also gegen Mégret zu putschen. Auflösung: demnächst in diesem Theater.

Bernhard Schmid ■

Kardinal Faulhaber bleibt Ehrenbürger



MÜNCHEN. Am 9.10.02 lehnte der Stadtrat den von der PDS unterstützten Faulhaber-Antrag der Bündnisgrünen mit den Stimmen von SPD, CSU, ÖDP und REP ab. Der ausführlich begründete Antrag der Bündnisgrünen aus dem März 2000 lautete: Die Kardinal-Faulhaber-Straße wird umbenannt. Die Ehrenbürgerschaft wird zurückgenommen. Die Behandlung des Antrags wurde damals bis zur Erschließung des Nachlasses des Kardinals zurückgestellt. Nachdem diese Bedingung inzwischen erfüllt ist, diskutierte am 2.10.02 auf Grund einer Ausarbeitung des Stadtarchivs der Verwaltungs- und Personalausschuss. Das Votum des zuständigen Referenten (Ob Ude) lautet im Kern, dass es keine Erkenntnisse für die vielfach behauptete Nähe Kardinal Faulhabers zum nationalsozialistischen Regime gibt. Der Antrag sei deswegen abzulehnen bzw. durch die Behandlung im Ausschuss erledigt. Stadträtin Brigitte Wolf (PDS), dem Verwaltungs- und Personalausschuss als Verwaltungsbeirätin beigeordnet, erhielt das Votum zur Stellungnahme (siehe Auszüge). Auf Grund ihrer Stellungnahme kam es dann doch zur Diskussion in der Vollversammlung. Dort wurde dann – leider ! – mit den Stimmen der SPD alles abgelehnt. Die Süddeutsche Zeitung mutmaßt naheliegend, dass sich der Stadtrat des Reizthema vom Halse habe schaffen wollen. Vielleicht wollte OB Ude die Gefühle der katholischen Wählerinnen und Wähler schonen. Ob man aber dort auf vom Stadtrat gefertigte Scheinheilige Wert legt, ist gar nicht so sicher.

maf ■

Auszüge aus der Stellungnahme von Brigitte Wolf, PDS:

... Das zur Beurteilung beigegebene Material (Kardinal Faulhaber und seine Stellung im Wandel der politischen Verhältnisse von Hans-Joachim Hecker) widerlegt die ursprünglichen Antragsgründe nicht, es unterfüttert sie vielmehr:

Beispielhaft genannt sei hier die ausführliche Darstellung einer Unterredung Kardinal Faulhabers mit Hitler 1936 auf dem Obersalzberg. Hecker beschreibt, dass Faulhaber zu diesem Zeitpunkt Aufgaben zukamen, die den deutschen Gesamtepiskopat betrafen. In Bezug auf die öffentlich stark beachtete Unterredung wird Faulhaber ein gewichtiges Defizit zugeschrieben: Die großen Rechtsbrüche des Regimes wie Schutzhaft und Konzentrationslager, die Morde beim sog. Röhm-Putsch, die Diskriminierung und Entrechtung der Juden wurden anscheinend von Faulhaber nicht angesprochen.

Hecker erwähnt auch die Vorfälle bei der Übertragung der Ehrenbürgerwürde an Faulhaber zu dessen 80. Geburtstag. Danach haben Mitglieder der Fraktionen der SPD (ausgenommen OB Wimmer), der FDP und der KPD vor der Abstimmung den Saal verlassen. Es wird klar, wie außerordentlich umstritten das Wirken Kardinal Faulhabers bereits bei den Zeitgenossen gewesen ist.

Faulhaber bestand in seinem Konflikt mit dem Nationalsozialismus darauf, dass es Fragen gibt, in denen die Gewissenbindung des Katholiken vor der Staatsautorität rangiert. Um so problematischer ist sein öffentlich demonstriertes Nicht-Urteil über die oben genannten Verbrechen des Nationalsozialismus. ... Die Nazis konnten sich folglich in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung, die mit vielen gläubigen Katholiken zu führen war, des Stillschweigens von katholischen Hirten und Lehrern wie Kardinal Faulhaber bedienen. ... Da nicht zu erwarten ist, dass sich jetzt, nach Öffnung der Archive und Bearbeitung des Materials, ein Irrtum Heckers bei seiner Feststellung der Defizite Faulhabers herausstellt, ist heute ein unwürdiges Verhalten von Kardinal Faulhaber wissenschaftlich gesichert. ■

V-Leute und NPD-Verbotsverfahren

„Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz darf das Landesamt für Verfassungsschutz auch nachrichtendienstliche Mittel anwenden. Sie dienen der verdeckten Informationsgewinnung und der Sicherheit des Landesamtes für Verfassungsschutz und seiner Mitarbeiter. Nachrichtendienstliche Mittel sind Maßnahmen zur Tarnung, der Einsatz geheimer Mitarbeiter und andere Maßnahmen, die verbergen sollen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen erhebt."

So Artikel 6 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, Überschrift: „Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel", der den Einsatz von sogenannten „V-Leuten", also von verdeckten Spitzeln (in der DDR hießen sie „IM") durch das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz erlaubt. In allen Ländergesetzen über die Kompetenzen und Aufgaben der Landesämter für Verfassungsschutz finden sich ähnliche Festlegungen.

Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz darf laut § 8 Abs. 2 Satz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes „Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährpersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden."

In der Zentralen Dienstvorschrift des Bundesamtes für Verfassungsschutz „Beschaffung" für die Aufgabenerteilung an solche V-Leute heißt es in Ziffer 9 (2) 1: „Die Aufträge an den VM dürfen nicht weitergehen als die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde. Der VM hat Informationen nur entsprechend seinem Auftrag zu beschaffen. Er darf weder die Zielsetzung noch die Aktivitäten eines Beobachtungsobjektes entscheidend bestimmen." Die entsprechende Vorschrift in Bayern lautet (§ 14, Abs. 2 Unterabsatz 4 der Dienstvorschrift zur Extremismusbeobachtung): „Die Auftragserteilung darf nicht dazu führen, dass der geheime Mitarbeiter Zielsetzung bzw. Tätigkeit des Beobachtungsobjektes maßgeblich bestimmt."

Und schließlich, zum Thema Straftaten: V-Leute dürfen keine Straftaten begehen. „Sie sind allerdings, um nicht aufzufallen, nicht selten gezwungen, bei Straftaten, die von der Organisation oder deren Mitgliedern begangen werden, nicht zu widersprechen." So steht es in der gemeinsamen Stellungnahme der Prozessbevollmächtigten von Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag an das Bundesverfassungsgericht im NPD-Verbotsverfahren vom 8. Februar 2002. In § 6 Abs. 3 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes heißt die entsprechende Passage: „Bei der Anwendung der Mittel nach Absatz 1 dürfen keine Straftaten begangen werden. Es dürfen nur folgende Straftatbestände verwirklicht werden:

1. § 84 Abs. 2, § 85 Abs. 2, § 86 Abs. 1, §§ 86a, 98, 99, 129a, 267, 271 und 273 des Strafgesetzbuches,
2. §§ 23, 27 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 3 Buchst. b und c und § 28 des Versammlungsgesetzes sowie
3. § 20 des Vereinsgesetzes.

Dabei darf weder auf die Gründung einer strafbaren Vereinigung hingewirkt noch eine steuernde Einflussnahme auf sie ausgeübt werden. Erlaubt sind nur solche Handlungen, die unter besonderer Beobachtung des Übermaßverbotes unumgänglich sind."

Zur Erläuterung: In den oben genannten Paragrafen 84ff. des Strafgesetzbuches geht es um Straftaten wie die Fortführung einer für verfassungswidrig erklärten Partei, Verstoß gegen das Vereinigungsverbot, Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Verwendung von Kennzeichen solcher Organisationen, landesverräterische und geheimdienstliche Agententätigkeit, Mitarbeit in einer terroristischen Vereinigung und Urkundenfälschung. § 20 Vereinsgesetz verfolgt die Unterstützung bzw. Mitgliedschaft in einem verbotenen Verein. All das dürfen also V-Leute.



Schon allein deshalb ist es eigentlich kein Wunder, dass sich Mitglieder der NPD und andere Neonazis reihenweise bereit fanden, für Landesämter für Verfassungsschutz oder das Bundesamt Spitzeldienste zu leisten. Auf diese Weise verschafften sie sich nicht nur für viele ihrer Straftaten sozusagen „von Amts wegen" Straffreiheit, sondern auch interessante Einblicke in die Arbeit der Dienste – und Geld für sich und ihre Partei.

Auf der anderen Seite: Die oben zitierten Stellen aus Bundes- und Ländergesetzen verbieten auch allerhand. Zum Beispiel jede Beleidigung, Gewalt gegen Personen und Sachen, Volksverhetzung, antisemitische Hetze, Leugnung des Holocausts, Mitwirkung bei der Verbreitung von CDs, in denen zu Mord und Totschlag an Personen des öffentlichen Lebens und/ oder Politikern aufgerufen wird. Und sie verbieten ausdrücklich jede steuernde Einflussnahme auf die beobachtete Partei oder Organisation.

All das aber haben V-Leute des Bundesamtes für Verfassungsschutz und verschiedener Landesämter in den vergangenen Jahren immer wieder gemacht. Die Liste der schweren Straftaten, an denen V-Leute des Bundes und der Länder in den letzten Jahren entgegen allen offiziellen „Dienstvorschriften" beteiligt waren, ist lang und schmutzig. Mehr noch: V-Leute wie Wolfgang Frenz oder Udo Holtmann haben die NPD und ihr neonazistisches Umfeld über viele Jahre, ja jahrzehntelang mit aufgebaut und an führender Stelle geleitet. In jeder Übersicht über antisemitische Hetzschriften der NPD und anderer Neonazis in diesem Land würde der jahrzehntelange V-Mann Frenz – unter seinem Namen oder unter einem seiner vielen selbstgewählten Pseudonyme – ganz oben an führender Stelle stehen. Die ausländerfeindlichen, rassistischen Machwerke der NPD, angefangen vom Zentralorgan „Deutsche Stimme" bis hin zu zahllosen Plakaten und Einzelveröffentlichungen zeichnete jahrelang ein anderer V-Mann, Udo Holtmann, sogar presserechtlich verantwortlich. Mindestens 30 V-Leute der Länder und des Bundes saßen nach offiziellen Angaben bei der NPD in Landesvorständen oder sogar in deren Bundesvorstand.

Mit dem Verbot „steuernder Einflussnahme" ist die Arbeit dieser und anderer V-Leute des Bundes und der Länder auf jeden Fall unvereinbar. Trotzdem haben diese V-Leute ganz offensichtlich jahrelang die antisemitische und ausländerfeindliche Hetze dieser Partei an führender Stelle mit gestaltet, die Demonstrationen und Kundgebungen dieser Partei maßgeblich mit organisiert. In einer Studie des Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS) für die PDS-Bundestagsfraktion „V-Leute bei der NPD – geführte Führende oder führende Geführte?", die bei diesem Institut, auf meiner Homepage (www.ulla-jelpke.de) und bei der PDS-Bundestagsfraktion weiter bezogen werden kann, ist das schmutzige Wirken dieser V-Leute über viele Jahre nachgezeichnet und analysiert worden.

Mich wundert vor diesem Hintergrund auch nicht, dass der ehemalige Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Werthebach, als Berliner CDU-Innensenator

die von seinem früheren V-Mann Holtmann angemeldeten Demonstrationen der NPD in Berlin nicht verbieten und statt dessen eine von Holtmann organisierte Demo der NPD gegen das Holocaust-Mahnmal und durch das Brandenburger Tor in Berlin sogar nutzen wollte, um das Versammlungsrecht bundesweit einzuschränken.

Am 8. Oktober hat nun der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts im NPD-Verbotsverfahren einen Erörterungstermin zur „V-Mann-Problematik" durchgeführt. „Für das Parteiverbotsverfahren kann es bedeutsam sein, ob das Gesamtbild der Partei von Umständen geprägt ist, die ihr nicht zugerechnet werden können. Deshalb kann in der Zusammenarbeit einer staatlichen Stelle mit einer Person im Bereich der Partei ein in diesem Verfahren beachtlicher Umstand liegen, wenn die Tätigkeit dieser Person in den Zielen der Partei prägenden Niederschlag gefunden oder das Verhalten ihrer Anhänger massgeblich beeinflusst hat", hatte das Gericht zur Begründung des Termins schon am 7. Mai in einer Pressemitteilung festgestellt.

Die NPD erhofft sich davon einen rettenden Strohhalm in dem Verbotsverfahren. Seit Auffliegen der ersten V-Leute verbreitet sie immer wieder, ohne diese V-Leute des Bundes und der Länder wäre sie weder antisemitisch noch verfassungsfeindlich noch gewalttätig noch ausländerfeindlich etc. etc. In meinen Augen ist das eine unhaltbare und leicht durchschaubare Verteidigungsstrategie. V-Leute wie Holtmann und Frenz und all die anderen sind „Fleisch vom Fleisch" dieser Partei, sind genauso neonazistisch, antisemitisch, ausländerfeindlich und gewalttätig wie der Rest der Partei auch.

Natürlich kann niemand vorhersagen, wie das Gericht in Karlsruhe jetzt entscheiden wird. Aber meine Position – und die vieler anderer AntifaschistInnen auch – war immer: Diese Partei ist gewalttätig, ausländerfeindlich, antisemitisch, verfassungsfeindlich, neofaschistisch. Um das zu beweisen, braucht es keinen Verfassungsschutz, keine V-Leute und keine konspirativen Quellen. Die öffentlich bekannten Taten dieser Partei, ihre Parteidokumente und Materialien und die vielen Belege, die Bündnisse gegen Rechts, Antifaschistinnen und Antifaschisten seit vielen Jahren zusammengetragen haben, reichen für ein Verbot dieser Partei schon lange. Auch wenn die braune Szene in diesem Land durch ein NPD-Verbot jetzt möglicherweise nur geringfügig geschwächt würde – diese Partei gehört verboten. Gerade weil die rechte Szene über eine breite Palette von Kontakten und Verbindungen zu Burschenschaften, Militaristenvereinen, Vertriebenenverbänden etc. verfügt, muss gegenüber einer solchen offen neofaschistischen Partei ein klarer Strich gezogen werden. Faschismus ist keine Meinung, Faschismus ist ein Verbrechen.

Auf der anderen Seite haben die V-Leute-Skandale in diesem Verbotsverfahren erneut gezeigt, dass die Verfassungsschutzbehörden dieses Landes seit vielen Jahren selber tief im braunen Dreck stecken. Was vermutlich als Kumpanei früherer NS-Funktionäre begann – der eine beim VS, der andere bei der NPD, man kennt und schätzt sich weiter – ist seitdem zu einer staatlich verfestigten Struktur der Zusammenarbeit geworden. Diese Kooperation ist vermutlich auch der wahre Grund für die anhaltende Bagatellisierung rechter Gewalt durch die Innenminister von Bund und Ländern. Sie ist jetzt aufgeflogen.

Statt das NPD-Verbotsverfahren einzustellen, wie es die FDP vorschlägt, oder irgendwelche „Ausstiegszenarien" aus dem Verfahren zu überlegen, wie ich von hier und da von Konservativen, aber auch von Linken höre, sollten sich AntifaschistInnen und Bürgerrechtler darauf konzentrieren, was aus den vielen V-Leute-Skandalen der Verfassungsschutzämter eigentlich für politische Konsequenzen gezogen werden sollen. Für mich steht fest: Das gesamte V-Leute-Netz muss aufgedeckt und abgeschaltet werden.

SPD-Innenminister Schily und seine SPD- und CDU/CSU-Kollegen aus den Ländern wollen diese Konsequenz unbedingt vermeiden. Auf der Sondersitzung des Innenausschusses des Bundestages am 29. August 2002, auf der über den V-Leute-Skandal in Berlin und Brandenburg, den Neonazi und V-Mann Toni St., Vertriebschef der Skinhead-Band „Weiße Arische Rebellen", beraten wurde, verbreitete Schily sogar dreist weitere „Erfolgsmeldungen". Die Anfang der 90er Jahre eingerichtete „Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/-terroristische, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte", kurz IGR, habe überaus erfolgreich gearbeitet. Die vom Bundesamt für Verfassungsschutz geleitete IGR, der Vertreter des Bundesinnenministeriums, des Bundeskriminalamtes, aller Verfassungsschutzämter und aller Landeskriminalämter, des Generalbundesanwalts und anderer Justizbehörden angehören, habe seit 1993 zwei bundesweite Polizeiaktionen gegen den Vertrieb neonazistischer CDs eingeleitet und organisiert, die großen Erfolg gehabt hätten.

Die Wirklichkeit ist: neonazistische CDs sind in der Szene weiter enorm verbreitet, neofaschistische Skinhead-Konzerte finden weiterhin ungehindert statt. Mehr noch: Der kürzlich in Berlin verhaftete und aufgeflogene V-Mann Toni St. war Vertriebschef einer Band, die öffentlich zu Mord und Totschlag aufruft, unter anderem an dem Brandenburger Generalstaatsanwalt Erarto Rautenberg, an Alfred Biolek und Michel Friedmann. Ein anderer V-Mann (dieses Mal des Bundesamtes für Verfassungsschutz), Mirko H., soll laut „Spiegel" sogar der sächsische Anführer der dortigen „Hammerskins" gewesen sein. Als die Polizei im Sommer 2001 dessen Wohnung im sächsischen Lanburkersdorf durchsuchte, fand sie 10.000 neonazistische CDs, eine halbautomatische Ladepistole, das Imitat eies Maschinengewehrs, einen Schlagring mit Hakenkreuz und mehrere hundert Patronen verschiedenen Kalibers. So viel zu den „Erfolgen" der IGR.

„Die Dienste haben offenbar über Jahre hinweg beste Informationen über die gefährlichsten Bands der radikalen Rechten zusammengetragen, ohne sie den Strafverfolgern zu melden", so der „Spiegel" am 12.8.2002.

Trotzdem will Schily das V-Leute-Unwesen weiter einsetzen. V-Leute abzuschalten hieße, der Verbreitung der scheußlichsten strafbaren CDs freien Lauf zu lassen, erklärte er im Innenausschuss dreist. Als ob Strafverfolgung neuerdings Aufgabe der Geheimdienste ist und nicht der Polizei. Das Gegenteil ist der Fall: Ohne V-Leute kann die Polizei schneller zugreifen, wird sie bei der Verfolgung von Neonazis wenigstens nicht mehr durch Geheimdienste, die ihre V-Leute schützen wollen, behindert und gestört.

Die Regierungsparteien SPD und Grüne sowie CDU/CSU und FDP wollen nach den Wahlen über neue Richtlinien für V-Leute beraten. Insbesondere die Freistellung von V-Leuten von der Strafverfolgung müsse neu geregelt werden, hieß es auf der Sitzung des Innenausschusses von ihren Vertretern. Das wird auf eine Ausweitung der Strafbefreiung von V-Leuten hinauslaufen, befürchte ich. Die VS-Behörden bräuchten klare Richtlinien von der Politik, hieß es von Schily ebenso wie vom innenpolitischen Sprecher der CDU /CSU-Fraktion, Erwin Marschewski. Der Marsch in den Geheimdienststaat soll nicht gestoppt werden, er soll weiter gehen – geordnet und möglichst ohne neue V-Leute-Skandale.

Meine Position ist dem strikt entgegengesetzt. Wenn es überhaupt noch eines Beweises bedurft hätte, wie überflüssig, ja direkt schädlich Geheimdienste und Verfassungsschutzämter für die Bekämpfung von Rechtsextremismus in diesem Lande sind – das NPD-Verbotsverfahren hat solche Beweise im Überfluss geliefert. Hieraus müssen auch gesetzliche Konsequenzen gezogen werden. Der Einsatz von V-Leuten muss den Verfassungsschutzbehörden und anderen Geheimdiensten verboten werden. Die eingangs zitierten Passagen in den Verfassungsschutzgesetzen von Bund und Ländern müssen gestrichen werden – ersatzlos. Das wäre auch ein wichtiger Schritt hin zur völligen Auflösung dieser Geheimdienste.

Dass Geheimdienste unkontrollierbar sind, ein Fremdkörper in jeder Demokratie – das war mir und vielen anderen schon früher klar. Das NPD-Verbotsverfahren hat das erneut und in bislang nicht erlebtem Ausmaß bewiesen. Im Kampf gegen den Rechtsextremismus haben V-Leute zu keinem Zeitpunkt genutzt. Über einhundert Todesopfer der Neonazis seit 1990 sind über einhundert Anklagen auch und besonders gegen die VS-Ämter in Bund und Ländern. Mit Millionenetats ausgerüstet, haben diese Behörden buchstäblich nichts zustande gebracht gegen den Rechtsextremismus in diesem Land. Daraus gilt es, endlich Konsequenzen zu ziehen.

Ulla Jelpke ■

Der Aufsatz erscheint auch in „GEHEIM" Nr. 3/2002

„Ulrichsbergtreffen“ 2002

ÖSTERREICH. Am 6. Oktober fand das diesjährige „Ulrichsbergtreffen“ statt. Da der ursprünglich als Festredner vorgesehene Verteidigungsminister Scheibner (FPÖ) verhindert war, sprang LH-Stv. a. D. Rudolf Gallob (SPÖ) in seiner Eigenschaft als Präsident der Ulrichsberggemeinschaft ein. In diesem Dachverband, der sich der Unterstützung seitens der Kärntner Landespolitik erfreut, sind nach wie vor Funktionäre der


Alte Kämpfer... Ulrichsbergtreffen 1995

Kameradschaft IV, des rechtsextremen Traditionsverbands ehemaliger (Waffen-) SS-Männer, in führenden Positionen vertreten. Unter den rund 1800 TeilnehmerInnen befanden sich neben LH Haider und Sozialminister Haupt auch LH-Stv. Ambrozy (SPÖ) und LR Wurmitzer (ÖVP). Während 1996 noch 30 Neonazis von Polizisten am Zutritt zum Festgelände gehindert worden waren, konnten heuer rund 20 (mehrheitlich deutsche) Skinheads unbehelligt aufmarschieren. Ein paar deutsche Neonazis reisten in einem Militärfahrzeug an. Auf dessen vorderer Kennzeichentafel war deutlich der nationalsozialistische „Reichsadler“ zu erkennen, wobei das Hakenkreuz entfernt oder übermalt worden war. Auf dem zurückgeklappten Stoffdach dieses Fahrzeuges konnte man ein SS-Totenkopfabzeichen sehen. Auf einem anderen Auto, ebenfalls mit deutschem Kennzeichen, fand sich auf einem Seitenfenster das Abzeichen der SS-Division Leibstandarte Adolf Hitler. Dieses musste nach Intervention der Behörden jedoch entfernt werden, während die anderen Gesetzesverstöße offenbar toleriert wurden.

Vier Tage später fand an der „Stätte der Kärntner Einheit“ im Klagenfurter Landhaushof die offizielle Feier anlässlich des Jahrestages der Kärntner Volksabstimmung von 1920 statt. Neben Kommunal- und Landespolitikern (allen voran wieder Jörg Haider) sprach dort u. a. Josef Feldner, Obmann des Kärntner Heimatdienstes (KHD). Feldner soll am 19. Oktober bei der „37. Politischen Akademie“ der rechtsextremen Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik (AFP) in Offenhausen (OÖ) die „Protest-Aktion des Kärntner Heimatdienstes gegen Kollektivschuld und Sippenhaftung“ vorstellen.

Am Ulrichsberg wie bei den Volksabstimmungs-Feierlichkeiten mit starken Abordnungen vertreten war auch heuer der mit Landesmitteln geförderte Kärntner Abwehrkämpferbund (KAB). Dieser schlug in einer Einladung zur „10. Oktoberfeier 2002“ in Fürnitz Töne an, die an die NS-Zeit erinnern. Ist doch dort die Rede von der „Zuwanderung artfremder, fremdrassiger Menschen“. In klassischer Nazi-Diktion heißt es weiter: „Das erbmäßig festgelegte Anderssein dieser Fremden bedingt, dass diese Menschen nie und nimmer in das Wirtsvolk passen – nicht heute und auch nicht morgen!“ Schließlich wird der britische Premier und Rassist Disraeli zustimmend zitiert: „Niemand darf das Rassenprinzip und die Rassenfragen mit Gleichgültigkeit behandeln. Sie bilden den Schlüssel zur Weltgeschichte.“

Das Flugblatt wurde vom DÖW der Klagenfurter Staatsanwaltschaft mit der Bitte um Überprüfung einer strafrechtlichen Relevanz (NS-Verbotsgesetz) übermittelt.

Dokumentationsarchiv Österreichischer Widerstand, www.doew.at ■

Österreich: Regierung, weg

Wie auch international wohl kaum unbemerkt geblieben ist, hat sich die FPÖ/ ÖVP-Regierung fürs erste Mal selbst erledigt. Ein FPÖ interner Streit um die ursprünglich für nächstes Jahr geplante Steuerreform eskalierte dermaßen, dass er zum Rücktritt eines bedeutenden Teils der Regierungsmitglieder der FPÖ, und in Folge zu weiteren Rücktritten von FPÖ-Funktionären und zur Ausrufung von Neuwahlen führte. Wenig überraschend, dass auch bei diesem Streit Alt-Parteiobmann Jörg Haider einen Großteil der Basis hinter sich wusste und so offen gegen die Politik der Regierungsmannschaft opponierte, bis diese entnervt das Handtuch warfen.

Neuer Spitzenkandidat und Parteichef der FPÖ ist nun der ehemalige Infastrukturminister Matthias Reichhold, der erst wenige Tage vor seiner Kür zu denen gehörte, die aufgrund der parteiinternen Differenzen zurückgetreten waren. Dies mit den Worten, dass er sich aus der Politik gänzlich zurückziehe und wieder lieber Biobauer am eigenen Bauernhof sei.

Als Infrastrukturminister war er ja bereits der Dritte auf diesem Posten und somit nur 8 Monate im Einsatz, von seiner Amtszeit ist eigentlich nichts wirklich hängen geblieben. Außer: Er hat den Ehrenschutz und die Eröffnung einer Hühnerweitflugmeisterschaft übernommen (und nein, dass ist ehrlich kein Scherz).

Doch schon bald nach seinem An- und Auftritt als „neuer starker Mann“, der die FPÖ wieder einen würde, musste auch er sich schon wieder auf „Missverständnisse“ mit Haider einstellen, die soweit führten, dass er mit dem Rücktritt drohte, um eine (ohnehin nur symbolische) Kandidatur Haiders für den Nationalrat zu verhindern. Jörg Haider begründete seinen Rückzug von der irgendwann dazwischen getätigten Aussage, dass er die Nachfolge Susanne Riess-Passers antreten werde, damit, dass er von einem mysteriösen Mann bedroht worden sei, da er sich gegen den Kauf von Abfangjägern ausgesprochen hatte. Als Begründung für seine überraschende Konsequenz aus dem „Vorfall“ meinte er, dass „Pim Fortuyn die Forderung erhoben hatte, dass es keine militärische Nachrüstung geben sollte. Das war offenbar sein Todesurteil.“

In die Welt der Esoterik scheint sich mittlerweile Haider-Freund und Sozialminister Haupt zu flüchten: „Haider ist in seiner Gedankenwelt den Menschen meist voraus. Viele seiner Konzepte, die heute wie Bocksprünge ausschauen, sind später erst nachvollziehbar“. Daher will er, Haupt, als „Übersetzer und Erklärer“ der Haiderschen Ideen und Vorhaben wirken. Und über seine eigene Position: Das Vermitteln, die gemeinsame Zukunft in der FPÖ, sei ihm großes Anliegen, „das ist vielleicht meine Stärke. Schließlich bin ich Sternbild Waage, ausgleichend und tarierend“.

Wie es nach den Wahlen weitergehen wird, ist noch recht unklar, bedeutende Teile der ÖVP scheinen auf eine Weiterführung der Koalition mit einer nach den Wahlen stark geschwächten FPÖ zu setzen, ob es dafür allerdings eine Mehrheit geben wird, ist vorerst noch nicht sicher, allerdings auch bei weitem nicht unmöglich.

Quellen: http://derstandard.at / http://www.orf.at Newsletter der rosa antifa wien, http://www.raw.at ■

Tag des Flüchtlings

Der Tag des Flüchtlings wurde am 4.10.02 in ganz Deutschland von Asylgruppen genutzt, um den Druck auf die jeweiligen Länderinnenministerien weiter zu erhöhen. An diesem Tag übergab die Menschenrechtsorganisation res publica in München 30 Meter Unterschriften gegen Ausreisezentren an Ulrike Frowein, Sprecherin des bayer. Innenministeriums. Trotz des massiven Protests von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen hat Bayern am 16.9.02 sein erstes Ausreisezentrum in Fürth eröffnet. Innenminister Beckstein versicherte vorab, das bayerische Abschiebelager werde nicht wie in anderen Bundesländern zu einer massenhaften Illegalisierung der eingewiesenen Flüchtlinge führen. Doch die Realität beweist das Gegenteil: Von 22 eingewiesenen Personen erschienen bisher nur vier, fünf weitere klagen vor dem Verwaltungsgericht gegen ihre Einweisung. Alle anderen, stolze 60%, sind untergetaucht. Das ist die bisher höchste Illegalisierungsrate aller Abschiebelager in Deutschland. res publica will sich nun an die Menschenrechts-Kontrollausschüsse der Vereinten Nationen wenden, um eine Verurteilung Deutschlands für seine Menschenrechtsverstöße in Abschiebelagern zu erreichen.

Infos unter: www.ausreisezentren.cjb.net ■

Stimmen für das Ausländerwahlrecht

FREIBURG. Ungewöhnlich die Wahllokale, ungewöhnlich der Empfang. Mit Prosecco wurden die WählerInnen im „italienischen“ Wahllokal empfangen, indischen Tee gab’s in der Ausländerinitiative Südwind, zuckersüße Brownies in der Studentensiedlung – so machte Wählen Spaß. Parallel zur Bundestagswahl fand am Wahlsonntag in Freiburg auch ein Urnengang für nichtdeutsche Einwohner statt. Für die 551 MigrantInnen und Flüchtlinge, die am 22. September dem Aufruf der Initiative für das Ausländerwahlrecht in Freiburg im Breisgau gefolgt sind und sich an der Aktion „Wahlkreis 100 Prozent“ beteiligt haben, war es das erste Mal, dass sie bei einer Bundestagswahl mitwirken konnten – wenn auch nur symbolisch.

„Das Recht zur Teilnahme an einer allgemeinen und freien Wahl ist das wesentliche Prinzip eines demokratischen Staatssystems, das kommunale Wahlrecht für EU-Ausländer reicht uns nicht aus“, erläuterte Clemens Hauser, Sprecher der Initiative. „Wir sehen in der Einführung des Ausländerwahlrechts auf Landes- und Bundesebene ein echtes Integrationsangebot, sie ist ein Ausdruck gesellschaftlicher und politischer Gleichberechtigung.“ Unterstützung erhielt die Initiative vom Freiburger Ausländerbeirat, der „Stiftung Mitarbeit“ in Bonn, die 500 Euro zur Verfügung gestellt hat, und von der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge, PRO ASYL, die 350 Euro spendete. In den neun alternativen Wahllokalen, die die Initiative eingerichtet hatte, wurde mehrheitlich rot gewählt. Klarer Sieger wurde die SPD, die 62,8 Prozent der Erst- und 54,1 Prozent der Zweitstimmen erhielt. Die Grünen kamen mit 16,3 bzw. 20,3 Prozent auf Platz 2, die PDS mit 11,6 bzw. 15,4 Prozent auf Rang 3. In der Wählergunst der MigrantInnen ganz unten landete die CDU, die mit knapp 6,7 Prozent nur knapp die Fünf-Prozent-Hürde übersprang.



Besonders hoch war die Wahlbeteiligung in den Flüchtlings- und Studentenwohnheimen, wo eine mobile Wahlurne im Einsatz war, sowie in den Wahllokalen von ACLI und des Mesopotamischen Zentrums. Mehr als 40 freiwillige HelferInnen ermöglichten einen reibungslosen Ablauf der bundesweit einzigartigen Aktion, die abends in der Spanischen Begegnungsstätte gefeiert wurde.

Die Initiative zeigte sich mit einer Resonanz von knapp 4 Prozent der ausländischen, wahlberechtigten Bevölkerung zufrieden. – Die Beteiligung von 551 Freiburgern und Freiburgerinnen ohne deutschen Pass an einer rein symbolischen Wahl ist ein deutliches Zeichen, dass das Thema Ausländerwahlrecht auf die politische Tagesordnung gehört“, sagte Clemens Hauser. Während bei der Wahl des Ausländerbeirats im Jahr 2000, bei der jeder Wahlberechtigte mit eigenem Anschreiben informiert wurde, rund 1500 MigrantInnen zur Wahl gegangen seien, habe man mit erheblich weniger Aufwand ein knappes Drittel dieser Zahl mobilisieren können. „Viele WählerInnen haben bei der Stimmabgabe die Aktion ausdrücklich gelobt und damit unterstrichen, wie wichtig ihnen politische Mitbestimmung in Deutschland ist“, sagte Hauser.

Die Initiative hofft nun auf Resonanz in anderen Regionen und will in Freiburg weiterhin aktiv bleiben, unter anderem mit einer öffentlichen Stimmzettelübergabe an die Freiburger Bundestagsabgeordneten Gernot Erler (SPD) und Kerstin Andreae (Grüne) und einer Podiumsdiskussion. Interessierte können sich an folgende E-Mail- Adresse wenden: wahlkreis100@aol.com

Martin Höxtermann ■

Hessen: Innenminister will Rasterfahndung

HANNOVER. Wie in den letzten Antifanachrichten (Nr. 21) berichtet, hat Hessen mit der Rasterfahndung nach „Islam-Extremisten“ begonnen. Datenschützer und Fachhochschulen wenden sich gegen die Fahndung.

In den dpa-Nachrichten (Kulturpolitik) vom 23.9. wird darüber weiter berichtet: „Der hessische Datenschutzbeauftragte von Zezschwitz und einige Hochschulen in Hessen haben auf die dort erneut angelaufene Rasterfahndung nach islamitischen Terroristen mit Skepsis reagiert. Die Aktion hätte aus seiner Sicht öffentlich angekündigt werden müssen, sagte von Zezschwitz. Dann hätten die betroffenen Studenten die Möglichkeit gehabt, gegen die Herausgabe ihrer Daten vorzugehen. Er riet den Hochschulen, die Daten nicht herauszugeben. Der Präsident der Frankfurter Fachhochschule, Kessler, will gegen die Rasterfahndung klagen, wie er am 18.9. der dpa sagte.

Innenminister Volker Bouffier (CDU) erwiderte, er erwarte die fristgerechte Lieferung der Daten zur Rasterfahndung. Die Vorgehensweise richte sich strikt nach dem gerade geänderten Gesetz. Es sei ‚unerlässlich, dass Hessen – wie alle anderen Bundesländer – die Rasterfahndung einführt.‘ Das Landeskriminalamt (LKA) hatte am 13.9. die hessischen Hochschulen angeschrieben und die

Meldedaten ausländischer Studenten angefordert, um mögliche Verdächtigte nach bestimmten Merkmalen auszufiltern. Das Landeskriminalamt (LKA) verlangt von den Hochschulen die Personendaten von Studenten naturwissenschaftlich-technischer Fächer aus 28 Nationen. Hessen holt damit eine in anderen Bundesländern längst beendete Aktion nach. Im ersten Anlauf hatten Gerichte die nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 begonnene Fahndung gestoppt. Hessen änderte daraufhin das Polizeigesetz und senkte die rechtliche Hürde für die Fahndung.

Der Präsident der Frankfurter FH kündigte an, sich beim Widerstand gegen die Datenweitergabe um ein gemeinsames Vorgehen zusammen mit den vier anderen hessischen Fachhochschulpräsidenten zu bemühen. Die Rasterfahndung sei unter Umständen nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Ein marokkanischer Student beantragte am 18.9. beim Verwaltungsgericht Wiesbaden, die Aktion per einstweiliger Verfügung zu stoppen. Gießener Studenten hatten bereits einige Tage zuvor beim Staatsgerichtshof in Wiesbaden Grundrechtsklage eingereicht.

In den dpa-Nachrichten vom 3.9. wird berichtet, dass ein Eilantrag eines Gießener Studenten aus dem Sudan am 26.9. vom hessischen Staatsgerichtshof abgewiesen wurde. Die Fachhochschule Wiesbaden, die Universität Kassel, die Universität und FH Gießen sowie die Marburger Universität legten Widerspruch gegen die Fahndung ein. Sie kritisierten, dass es keine ausreichende Begründung für die Rasterfahndung gebe. Hessens Innenminister begrüßte die Abweisung des Eilantrags. Die Rasterfahndung sei notwendig, um mögliche Taten im Vorfeld zu verhindern."

In einem Schreiben der Fachhochschule Frankfurt vom 23.9.02 wird mitgeteilt, dass der hessische Innenminister den Präsidenten der FH-Frankfurt aufgrund der Berichterstattung in der Presse aufgefordert hat klarzustellen, dass aufgrund der früheren Rasterfahndung (2001/2002) keine Studierenden Wohnung oder Arbeitplatz verloren haben können, weil aufgrund der damaligen Datenerhebung keinerlei polizeiliche Maßnahmen ergriffen wurden. Der Präsident der Fachhochschule erklärte dazu, dass er keinen Anlass sehe, an der Wahrheit der damaligen Berichte zu zweifeln, auch wenn die Rasterfahndung als Rechtsgrundlage ausscheide. Immerhin habe die Polizei auf allgemeiner rechtlicher Grundlage auch in Hessen umfangreich ermittelt.

bee ■

Quelle: dpa Kulturpolitik Nr. 39 und 40/2002, Mitteilung der Fachhochschule Frankfurt v. 23.09.2002

Schily legt Entwurf einer Integrationsverhinderungsverordnung vor

Unbefristetes Arbeitsverbot für zahlreiche Flüchtlinge geplant

Der Flüchtlingsrat Berlin hat den Entwurf einer „Ausländerbeschäftigungsverordnung" mit Begründung, Stand 24.9.2002, veröffentlicht und kommentiert. Hier seine Bewertung:

Die neue Ausländerbeschäftigungsverordnung (AuslBV) soll sowohl die Arbeitsgenehmigungsverordnung (ArGV) als auch die Anwerbestoppausnahmeverordnung (ASAV) ersetzen. Bei einer ersten Durchsicht bestätigt der Entwurf der AuslBV schlimmste Befürchtungen. Selbst langjährig hier lebende Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen sollen zeitlich unbefristet vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden können. Ausgenommen sind nur Asylberechtigte, Konventionsflüchtlinge und jüdische Zuwanderer mit Niederlassungserlaubnis, die bereits nach dem Wortlaut des Aufenthaltsgesetzes einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang erhalten.

Die Verordnung wäre zutreffender als Integrationsverhinderungsverordnung zu bezeichnen, zumal die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach dem Zuwanderungsgesetz auch kein Recht auf Deutsch- bzw. Integrationskurse, kein Recht auf Kinder und Erziehungsgeld und nur noch Asylbewerberleistungen statt Sozialhilfe erhalten sollen.

Insbesondere die vielfach gelobten neuen Möglichkeiten des Zuwanderungsgesetz, an Stelle einer „Kettenduldung" einen Aufenthaltstitel aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen zu erlangen, werden durch die Verordnung im Ergebnis völlig entwertet, da dieser Aufenthaltstitel ohne Arbeitsmarktzugang sich von einer Duldung faktisch nicht mehr unterscheidet.

Der offenbar aus dem Hause Schily stammende, nur formal vom Bundesarbeitsministerium verantwortete Verordnungsentwurf dürfte im übrigen verfassungswidrig sein, da ein im Ergebnis zeitlich unbefristetes Verbot, durch Arbeit seinen Lebensunterhalt sicherzustellen, und damit der dauerhafte Verweis auf staatliche Fürsorgeleistungen gegen die Menschenwürde verstößt.

Im Gegensatz zum geltenden Recht sind – außer für Schulabgänger und in Härtefällen – keine über die im AufenthG selbst enthaltenden Regelungen hinausgehenden Ausnahmen von der Arbeitsmarktprüfung mehr vorgesehen. Insbesondere folgende im geltenden Recht (§§ 1 und 2 ArGV /§ 286 SGB III) enthaltenen Möglichkeiten sollen ersatzlos wegfallen:

- Arbeitserlaubnis ohne Arbeitsmarktprüfung nach sechsjähriger Aufenthaltsdauer in Deutschland und Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder -befugnis,
- Arbeitserlaubnis ohne Arbeitsmarktprüfung nach fünfjährigem Besitz einer Arbeitserlaubnis.

Der Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales hatte demgegenüber vorgeschlagen, nach dreijährigem Aufenthalt in Deutschland eine Arbeitserlaubnis ohne Arbeitsmarktprüfung zu erteilen, wenn der Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis besitzt.

„Arbeitsmarktprüfung" bedeutet, dass das Arbeitsamt Arbeitserlaubnisse verweigern darf, weil für die Tätigkeit oder den Berufszweig arbeitslose Deutsche oder bevorrechtigte Ausländer zur Verfügung stehen.

Weitere Verschärfungen: Die Fortsetzung einer Beschäftigung beim selben Arbeitgeber nach einjährigem Besitz einer Arbeitserlaubnis ist für Asylbewerber gar nicht mehr und in anderen Fällen nur noch eingeschränkt ohne erneute Arbeitsmarktprüfung möglich. Als Minderjährige eingereiste Jugendliche erhalten nur noch unter erheblich erschwerten Bedingungen eine Arbeitserlaubnis ohne Arbeitsmarktprüfung.

Nach altem Recht erteilte Arbeitserlaubnisse gelten für ihre Gültigkeitsdauer, ggf. also auch unbefristet, weiter (§103 AufenthG). Arbeitsberechtigungen nach altem Recht waren – mit Ausnahme von Arbeitsberechtigungen zum Zweck einer Berufsausbildung aufgrund § 2 Abs. 3 Nr. 3 – unbefristet auszustellen.

Flüchtlinge, die nach neuem Recht erstmals eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund einer Altfallregelung (§ 23 Abs 1) oder aus individuellen humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Gründen (§ 25 Abs. 3 bis 5) erhalten, sollen – auch nach langjährigem Aufenthalt – jedoch anders als nach geltendem Recht keine arbeitsmarktunabhängige Arbeitsberechtigung mehr erhalten und somit dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden können. Konsequenterweise wird so im Ergebnis die eigenständige Lebensunterhaltsicherung und damit auch die Zugang zum unbefristeten Aufenthaltsrecht, der Niederlassungserlaubnis, verhindert.

Georg Classen Flüchtlingsrat Berlin, www.fluechtlingsrat-berlin.de ■

Frankreichs Ausländerpolitik:

Zuckerbrot und Peitsche

„Innere Sicherheit“ und Einwanderer

Die „Innere Sicherheit“ ist seit dem Regierungswechel zugunsten der Konservativen, im Mai/ Juni dieses Jahres, Monate lang zur absoluten Priorität der neuen Regierung unter Jean-Pierre Raffarin geworden. Dabei wird auch offen ausgesprochen, dass auch daran gedacht ist, die Wähler der extremen Rechten anzusprechen und ins konservative Lager zu (re)integrieren. So erklärte Justizminister Dominique Perben im August vor dem Parlament: „Ich habe die Botschaft des ersten Wahlgangs der Präsidentschaftswahl vernommen“. Eine deutliche Anspielung auf die Tatsache, dass am 21. April knapp 20 Prozent der Wahlteilnehmer für einen der beiden neofaschistischen Kandidaten (Le Pen und Mégret) votiert hatten.

Am 30. August trat die Polizeireform von Innenminister Sarkozy in Kraft, am 9. September die Justizreform des zuständigen Ministers Dominique Perben. Die Eingriffsbefugnisse des Polizei- und Justizapparats wurden dabei stark erweitert (10 Milliarden Euro zusätzliche Mittel, 13.500 neue Polizisten bzw. Gendarmen, 11.000 zusätzliche Gefängnisplätze, Kronzeugenregelung, Schaffung einer zivilen Polizeireserve....) Doch derzeit steht bereits die nächste Generation an „Sicherheitsgesetzen“ auf der Tagesordnung. Am 3. Oktober stellte Nicolas Sarkozy einen Entwurf für die neue Strafrechtsreform vor, die noch vor Jahresende 2002 in dritter Lesung vom Parlament verabschiedet werden soll. Ihr soll alsbald ein neuer Text von Justizminister Perben (vor allem zur Verschärfung des Strafprozessrechts, Einschränkung der Verteidigerrechte usw.) folgen.

Die neue Vorlage von Innenminister Sarkozy richtet sich deutlich gegen soziale Randgruppen, oftmals mit Einwanderer-Hintergrund. Beispielsweise gegen Sinti und Roma : Ihnen blühen für illegales Campieren bis zu sechs Monate Haft, Führerscheinentzug auf bis zu drei Jahre und die Konfiszierung der Fahrzeuge. „Squatteurs“, also Hausbesetzer, werden ebenfalls bis zu sechs Monate Freiheitsentzug und 3.000 Euro Geldstrafe drohen. Derzeit leben im Großraum Paris über 5.000 Personen in „squats“. Dabei handelt es sich allerdings nur zum kleineren Teil um das in Europa typische Publikum bei Hausbesetzungen, also junge Linke, Anarchistinnen und Künstler. In vielen Fällen handelt es sich um Familien afrikanischer Herkunft, die auf dem derzeitigen Wohnungsmarkt keine Chance haben. Hilfsorganisationen wie die Wohnrauminitiative DAL (Droit au logement) organisieren alljährlich im Winter kollektive Besetzungen leerstehender Häuser mit solchen Betroffenen. Daneben weist auch die neue Strafbestimmung gegen „aggressives Betteln“ – auch darauf stehen künftig sechs Monate Haft – einen eindeutigen sozialen Gehalt auf. Sie richtet sich aber nicht nur gegen Einwanderer, sondern auch gegen französische Punker und Obdachlose, die im Sommer in die südfranzösischen Urlaubszentren ziehen.

Eine weitere Sonderbestimmung trifft ausländische Prostituierte : Diese sollen mit dem Entzug ihrer Aufenthaltserlaubnis und „rascher Abschiebung“ bedroht werden. Begründet wird dies mit dem Menschenhandel, etwa vom Balkan oder aus einigen afrikanischen Ländern, der tatsächlich seit Anfang der Neunziger



Jahre und der Öffnung der osteuropäischen Grenzen deutlich zugenommen hat. Doch die jetzt vorgestellten Bestimmungen haben nichts damit zu tun, die betroffenen Frauen gegen ihre Bedränger und die dahinter stehenden mafiösen Kartelle zu schützen. Denn abgeschoben werden sollen die Opfer. Nachdem es im Sommer einigen Unmut über dieses Vorhaben gegeben hat, wurde eine Passage in den Entwurf aufgenommen, die vorsieht, dass jene Frauen, die ihre Zuhälter anzeigen, eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis erhalten können – allerdings nur „bis zum Stattfinden des Prozesses“. Für jene Frauen, die dem Elend in ihren Herkunftsländern zu entgehen versuchen oder dort eine Familie ernähren wollen, dürfte dieses Angebot wenig attraktiv sein.

Kein Wunder, dass vor allem die rechtsextreme Klientel die neuen Maßnahmen begrüßt. So erfährt die Anfang Oktober von Innenminister Nicolas Sarkozy präsentierte Vorlage für verschärfte Strafgesetze ihre höchste Zustimmung unter den Wählern der Neofaschisten: 63 Prozent der Wähler der Linksparteien, aber 90 Prozent jener von Le Pen/ Mégret goutieren die neuen Entwürfe.

Zuckerbrot und Peitsche: Die Integration als Regierungsthema

Seit kurzem fügt die neokonservative Regierung diesen Maßnahmen jetzt einen neuen Aspekt hinzu: Jenen der Integration der legal in Frankreich lebenden Einwanderer mit gefestigtem Aufenthaltsstatus. Präsident Jacques Chirac sprach sich am 14. Oktober 02 in einer Rede erstmals dafür aus, mit neu ankommenden Zuwanderern einen „Integrationsvertrag“ abzuschließen, „nach dem Vorbild dessen, was in manchen unserer Nachbarländer existiert“. Damit spielte er auf die neuen Regelungen an, die – mit unterschiedlichem Inhalt – seit einiger Zeit in Deutschland, Österreich, Dänemark und den Niederlanden gelten und die meistens das Erlernen der Landessprache und (oft) der „nationalen Kultur und Geschichte“ zum Gegenstand haben. Diese Integrationsmaßnahmen lassen sich im Prinizip auf unterschiedliche Weise fassen, auf stärker repressive Weise oder auch mehr unter dem Gesichtspunkt der Integrationshilfe in der Gesellschaft. Denn Sprachkurse u.ä. können ja, für sich genommen, durchaus als gesellschaftlich nützlich gelten und müssen nicht Instrumente einer Ausgrenzungspolitik sein. Aber die Tatsache, dass drei der vier fraglichen Länder (Österreich, Dänemark, die Niederlande) Regierungen mit Beteiligung der Rechtspopulisten haben bzw. bis vor kurzem hatten, dürfte in dieser Hinsicht nicht gerade optimistisch stimmen.

Offenkundig ist in Frankreich vor allem an das Erlernen der Sprache und vergleichbare Kurse zur Integration gedacht; über mehrere Integrations-Stufen hinweg sollen dem Zuwanderer nach und nach verschiedene Rechte gewährt werden. In einem Teil der bürgerlichen Rechten wird dabei anscheinend daran gedacht, den gut integrierten Einwanderern mit gefestigtem Status nunmehr doch – nach einigen Jahren Aufenthalt – das Wahlrecht auf kommunaler Ebene zu gewähren. Ein entsprechendes Papier des jung-dynamischen konservativen Abgeordneten Yves Jégo wurde am 10. Oktober durch die Presse bekannt. Bisher lehnte der größte Teil der Konservativen das Wahlrecht für Nicht-Staatsbürger ab. Auch aus der Umgebung von Innenminister Sarkozy – der ansonsten eher repressiv auftritt, aber hinreichend intelligent ist, um ein differenziertes Profil zu pflegen – verlautete, man sei einem solchen Vorhaben gegenüber aufgeschlossen. (Jego selbst steht Sarkozy politisch nahe.) Allerdings hat Präsident Chirac die Idee des kommunalen Wahlrechts vier Tage später, in seiner Rede von Troyes am 14. Oktober, mit keinem Wort erwähnt. Derzeit ist nicht klar, ob sie damit beerdigt ist. Yves Jégo bestreitet dies, und weist darauf hin, sein Papier sei vorab den Kabinetten des Premierministers Raffarin und des Präsidenten Chirac zugegangen, die jedoch nichts gegen die Veröffentlichung eingewandt hätten. Yves Jégo soll in naher Zukunft eine 15- bis 20köpfige Parlamentariergruppe zur „Integration“ leiten.

Bernhard Schmid, Paris ■

KZ und Zwangsarbeit in Leonberg

Joachim Baur/ Birgit Wörner (Hg.): Konzentrationslager und Zwangsarbeit in Leonberg, Leonberg 2001 (Beiträge zur Stadtgeschichte, Bd. 8), ISBN 3-933636-06-x 464 Seiten, 15,30 Euro.

Claude Brignon, Franzose, Häftlingsnummer 37981. Silvo Vlachy, Slowene, Häftlingsnummer 40310. Guiseppe Zorzin, Italiener, Häftlingsnummer 40180 – drei von über 3000 Häft-lingen, die, ihrer eigenen Identität beraubt und zu einer anonymen Zahlenreihe degradiert, im Konzentrationslager Leonberg als Arbeitssklaven der Messerschmitt AG das nationalsozialistische Terrorsystem am eigenen Leib erfahren und erleiden mussten.

Mit der Absicht, die längst überfällige Geschichte des Leonberger Konzentrationslagers zu schreiben, mit dem Ziel, „den lange Zeit Unbekannten, die im KZ nur ‚Nummern' waren, Namen und Gesicht zu geben" und einen Beitrag „zu einer lebendigen Erinnerungskultur vor Ort" zu leisten, nahm im Oktober 1999 die Geschichtswerkstatt „KZ Leonberg" unter Leitung der beiden Historiker Joachim Baur und Birgit Wörner ihre Arbeit auf.

Ohne Zweifel: Von der Leonberger KZ-Gedenkstätten-Initiative angeregt und an der Volkhochschule Leonberg institutionell verankert, hat die in ihrer Altersstruktur und historischen Vorbildung heterogene Arbeitsgruppe mit beachtlichem Ergebnis die bisher nur in Umrissen bekannte Geschichte des KZ Leonberg aufgearbeitet und einen bemerkenswerten Aufsatzband zur südwestdeutschen Lokalgeschichte in der NS-Zeit vorgelegt.

Die Autorinnen und Autoren haben über zwei Jahre mit Akribie eine Fülle neuer schriftlicher Quellen erschlossen und stützen sich bei ihren Ausführungen darüber hinaus besonders auf insgesamt 51 Zeitzeugeninterviews. Hinzu kamen elf schriftliche Berichte von früheren Insassen und Gestapo-Häftlingen. Nach einem einführenden Beitrag zur Geschichte von „Zwangsarbeit, KZ-System und Rüstungsproduktion", der die Entstehungsgeschichte des KZ-Leonberg in die allgemeine Geschichte des NS-Systems einordnet (Joachim Baur) und einem Erfahrungsbericht über die Zeitzeugengespräche mit KZ-Überlebenden, der auch die Praxis und die Methode der „Oral History" problembewusst reflektiert (Birgit Wörner), stehen drei Themenblöcke im Vordergrund. Ingrid Bauz, Volger Kucher, Monica Mather, Renate Stäbler und Eberhard Röhm leuchten den Mikrokosmos des KZ-Lagers aus, skizzieren seinen Aufbau und organisatorische Struktur und beschreiben ausführlich den „Häftlingsalltag hinter Stacheldraht". Es schließen sich Aufsätze an, die sich von der eigentlichen Geschichte des KZ lösen und ihren Fokus auf weitere Stätten der Zwangsarbeit in Leonberg richten (Eberhard Röhm, Wolfgang Schiele), stand doch in den letzten Kriegsmonaten die gesamte Stadt „im Banne der Rüstung". Schließlich fragen Monica Mather und Renate Stäbler nach den Handlungsspielräumen im NS-System, versuchen der Wahrnehmung des KZ und seiner Häftlinge in der Leonberger Bevölkerung nachzugehen und skizzieren den Lebensweg des ehemaligen Stadtbrandmeisters Walter Schnabel, „der in seiner Jugend den Nazis die Stirn bot". Die trotz aller stilistischen Vielfalt durchgehend gut lesbaren Beiträge werden durch fünf Portraits ehemaliger Häftlinge und zwei Namenslisten, die alle bekannten Gefangenen und Toten des KZ erfassen, sinnvoll ergänzt.

Die drohende militärische Niederlage, handfeste Interessen des Messerschmitt-Konzerns, die Verlagerung der Rüstungsindustrie an Produktionsorte, die vor den Luftangriffen der Alliierten Schutz bieten sollten und die Verkehrsinfrastruktur sorgten dafür, dass die Kleinstadt Leonberg im letzten Kriegsjahr als Standort eines Konzentrationslagers überhaupt in das Blickfeld der NS-Machthaber und Rüstungsproduzenten rückte und sich in das „Netzwerk des Terrors" (Wolfgang Sofsky) einfügte. Seit dem Frühjahr 1944 kam der konzentrierten Produktion von Jagdflugzeugen eine besondere Bedeutung zu. Namentlich vom „Strahljäger Me 262", der von Messerschmitt produziert wurde, erhoffte sich die NS-Führung, den Kriegsverlauf doch noch günstig zu beeinflussen. Die beiden rund 300 Meter langen Autobahntunnel am Engelberg wurden kurzerhand zu einer Produktionsstätte umgebaut, in der die Tragflächen des „Strahljägers" hergestellt wurden. Um die Zwangsarbeiter unterzubringen, gingen die NS-Behörden seit Ende März 1944 „zwischen Leonberg und Autobahn" an den Aufbau des Konzentrationslagers, das als Außenlager des KZ Natzweiler-Struthof im Elsaß entstand.

Darüber, wer, wann und mit welcher beruflichen Ausbildung als Zwangsarbeiter nach Leonberg kam, entschieden die ökonomischen Produktionsbedürfnisse des Messerschmitt-Konzerns. So forderte das Unternehmen etwa in seinem Antrag auf „Gestellung von KZ Häftlingen für das Presswerk Leonberg" vom SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt am 15. September 1944 u.a. 250 Schlosser, Monteure, Mechaniker und Werkzeugmacher, 25 Elektriker, 30 Dreher, Fräser und Hobler, 145 Spengler und 150 Hilfsarbeiter an.

Die meisten Häftlingstransporte kamen aus dem KZ Dachau und seinen Außenlagern, in denen auch die „Selektionen" für das KZ Leonberg von der SS durchgeführt wurden. Nur ein Bruchteil der Häftlinge waren Deutsche. Das Gros der Inhaftierten kam – so der Aufsatz Eberhard Röhms – aus „aller Mütter Länder". Die Mehrheit der Häftlinge stellten Polen und Sowjetbürger, gefolgt von Italienern und Franzosen.

Im Konzentrationslager stand für die Häftlinge die „organisierte Unterernährung", die „ständige Erniedrigung und Seelenmord", der „willkürliche Terror der SS", die „Kollektivstrafen und körperliche Misshandlungen", Krankheiten, Seuchen, die Qualen des Hungers und die „Allgegenwart des Todes"(Ingrid Bauz) auf der barbarischen Tagesordnung. Da die ehemaligen KZ-Häftlinge wiederholt selbst zu Wort kommen, gelingt es den Verfassern, sich dem zutiefst inhumanen Lageralltag zu nähern und das kaum nachvollziehbare Grauen dicht zu beschreiben.

Das System der Zwangsarbeit war in Leonberg indes nicht nur hinter dem Stacheldraht des Konzentrationslagers und im Engelbergtunnel allgegenwärtig. Die zahlreichen Betriebsstandorte des Presswerkes Leonberg – die „Mechanik-Werkstätte", die „Werks-Schreinerei", oder auch der „Fuhrbetrieb mit Gespannen" – wäre ohne den Einsatz von Arbeitssklaven genauso wenig betriebwirtschaftlich lebensfähig gewesen wie die lokalen Betriebsstandorte der „Organisation Todt". Wie sehr das kleinstädtische Leben im Schatten der Kriegswirtschaft stand, verdeutlichen die nackten Zahlen im Januar 1945: zu den höchstens 8000 einheimischen Personen kamen in Leonberg nahezu 6000 (!) Ortsfremde hinzu (ca. 2800 KZ-Häftlinge, 1400 Zivil- und Zwangsarbeiter aus anderen Lagern und Privatunterkünften, 120 Soldaten der Wehrmacht und Angehörige der Waffen-SS, etc.). Die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft entwickelte sich zu einer öffentlichen Angelegenheit: „Nicht alle Häftlinge wurden […] im Tunnel eingesetzt. Ein Teil arbeitete auch in sogenannten Außenkommandos, zum Beispiel auf Baustellen, beim Luftschutzstollenbau oder in einer örtlichen Buchbinderei. Sie holten beim Metzger Fleisch ab, zogen anstelle von

Pferden schwere Leiter- und Güllewagen durch den Ort oder waren beim Bauer im Einsatz. Auch als Waldarbeiter waren sie anzutreffen. Etliche wurden mit Verladearbeiten im Bahnhof beschäftigt […]. Nicht zuletzt hat man sie auch gerne zu Aufräumarbeiten nach Fliegerangriffen, insbesondere auch zum Beseitigen von Blindgängern, eingesetzt" (Monica Mather, Renate Stäbler). Die Leonberger begegneten den Zwangsarbeitern vereinzelt mit offenen Aversionen, vereinzelt mit Hilfsaktionen, flüchteten aber vor allem in das Schweigen – und das bis weit nach Kriegsende hinaus: Das „Beschweigen der Vergangenheit" steht in der Kleinstadt auch heute noch häufig genug einem offenem Kommunikationsprozess über die nationalsozialistische Gewaltherrschaft im Wege.

Die Arbeitsgruppe schreibt die Geschichte des KZ Leonberg konsequent aus der Perspektive der Opfer. Den zahlreichen Tätern, den KZ-Kommandanten, dem Wachpersonal, den örtlichen NS-Größen und den Unternehmern in den Chefsesseln, schenken die Verfasser nur am Rande Aufmerksamkeit. Überdies: Obwohl nahezu alle Beiträge bemüht sind, die an einem lokalen Fallbeispiel gewonnenen Erkenntnisse in die allgemeine Geschichte von Zwangsarbeit und Kriegswirtschaft in Beziehung zu setzen, ließen sich nicht alle lokalen Spezifika Leonbergs bestimmen. Gerade die Position Messerschmitts, das konkrete Wechselverhältnis zwischen den Ansprüchen des Industriekonzerns und städtischen Interessen, oder auch der Einfluss des Unternehmens auf die örtlichen Machtstrukturen, werden nur in groben Strichen angedeutet. Die offenen Fragen und weißen Flecken als eine konzeptionelle Schwäche des Sammelbands zu umschreiben, würde allerdings in die Irre führen. Zum Leidwesen der Herausgeber gibt es laut Auskunft der EADS (European Aeronautic Defence and Space Comapany) in München, wo die Messerschmitt-Akten liegen, keine Unterlagen zum Leonberger Tunnel. Der sehr spärlichen Quellenlage ist es ebenfalls zu schulden, dass detailliertere Sozialprofile der Täter und eine genauere Analyse ihrer Motivstrukturen wohl nicht mehr zu leisten sind.

Jörg Lesczenski, Ruhruniversität Bochum ■

Vorankündigung:

Die Jahrestagung der Antifaschistischen Nachrichten findet am 18.1.2003 in Köln statt. Thema wird „Die Rechte in Europa" sein. Als Referenten haben wir Bernhard Schmid und Gerhard Feldbauer, von dem gerade ein neues Buch zur Situation in Italien erschienen ist, gewinnen können. Näheres im nächsten Heft.

DTN-Dossier Nr. 1: Tschechien und Deutsche gemeinsam gegen den Faschismus – 1933 bis 1938

Das erste DTN-Dossier enthält Materialien eines Seminars, das der Landesverband Bayern der VVN-BdA in Zusammenarbeit mit derRedaktion der Deutsch-Tschechischen Nachrichten und tschechischen Antifaschisten durchgeführt hat.

Bestelladresse: GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg Tel. 040-431888 20, Fax 040-431888 21 email: gnn-hhsh@hansenet.de 3 Euro + Versandkosten



IMI-Kongress: „Deutschland und die Bundeswehr als globaler Akteur"

am 9./10. November 2002 in Tübingen

Alle Interessent/inn/en sind herzlich eingeladen mit uns über die künftige Rolle der Bundeswehr und die Militär- und Kriegspolitik der deutschen Bundesregierung, vor allem auch im Hinblick auf die abgelaufenen Wahlen, zu diskutieren.

Kongressprogramm:

Samstag:

1. Die Welt nach dem 11. September: Eintritt in den permanenten Kriegszustand. Einsatzorte und Szenarien der Bundeswehr im „Krieg gegen den Terror" – *Tobias Pflüger*

2. Deutsche Interessen im „Anti-Terrorkrieg" – *Arno Neuber* und „Wir machen nicht alles anders, aber vieles besser." Die künftige Außen- und Militärpolitik der neuen Bundesregierung – *Michael Haid*

3. Die USA und die militarisierte Europäische Union: Partnerschaftliche Führung der Welt oder Rivalität zwischen zwei Großmächten? – *Jürgen Wagner*

4. Podiumsdiskussion mit dem Jugendoffiziersausbilder *Kai Samulowitz und Tobias Pflüger*

Sonntag:

5. Der Afghanistan-Krieg und die deutschen Medien – *Christoph Marischka*

6. Militärhaushalt und Kriegswaffenexporte – *Lühr Henken*

7. Antimilitaristische Strategien, Globalisierungskritik und Pazifismus in der „Neuen Weltordnung" – *Claudia Haydt*

Der Kongress findet am 9./10. November in der Alten- und Begegnungsstätte Hirsch (Hirschgasse 9) in Tübingen statt. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch. Wir sind behilflich bei der Suche nach Übernachtungsplätzen. Telefon: 07071-49154 oder per e-mail IMI@imi-online.de

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. V.i.S.d.P.: U. Bach
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg: W. Siede, erreichbar über GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43 18 88 20. Für NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse": J. Detjen c/o GNN Köln.

Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,30 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Herausgabekreis der Antifaschistischen Nachrichten: Anarchistische Gruppe/Rätekommunisten (AGR); Annelie Buntenbach (MdB Bündnis 90/Die Grünen); Rolf Burgard (VVN-BdA); Jörg Detjen (Forum kommunistischer Arbeitsgemeinschaften); Martin Dietzsch; Regina Girod (Bund der Antifaschisten, Dachverband); Dr. Christel Hartinger (Friedenszentrum e.V., Leipzig); Hartmut-Meyer-Archiv bei der VVN - Bund der Antifaschisten NRW; Ulla Jelpke, (MdB PDS); Jochen Koeniger (Arbeitsgruppe gegen Militarismus und Repression); Marion Bentin, Edith Bergmann, Hannes Nuijen (Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft gegen Reaktion, Faschismus und Krieg–Förderverein Antifaschistische Nachrichten); Kreisvereinigung Aachen VVN-BdA; AG Antifaschismus/ Antirassismus in der PDS NRW; Angelo Lucifero (Landesleiter hbv in ver.di Thüringen); Kai Metzner (Info Pool Network); Bernhard Strasdeit (MdB-Büro Winfried Wolf); Volkmar Wölk.

In Deutschland fehlt ein neuer Hugenberg

Nation & Europa 10-2002

Die Bundestagswahl ist vorbei und „Nation & Europa" hat Grund sich selbst zu zitieren: Fragte die Redaktion auf der Titelseite des Septemberheftes noch rhetorisch „Deutschland wählt... und nichts ändert sich?", wird an der gleichen Stelle der Oktoberausgabe nur noch das letzte Heft abgebildet. Untertitel: „Richtig getippt". Dem ist kaum zu widersprechen. Ansonsten bringt die aktuelle Nummer zwar erstmals Kunstdruckpapier und zum zweiten Mal eine Werbekarte der „Jungen Freiheit" aber, dem Redaktionsschluss geschuldet, nichts Wesentliches zum Titelthema.

Seit einiger Zeit suchen N&E und ein Teil der neofaschistischen Parteien und Organisationen den Schulterschluss mit der Friedensbewegung und der Linken unter dem Banner des Antiamerikanismus. Während die von den Medien so genannten „Globalisierungsgegner" in erster Linie die Auswirkungen (und manchmal auch die Ursachen) eines schrankenlosen Kapitalismus sowie die US-Kriegspolitik kritisieren, geht es ihren selbsternannten und ungebetenen Bundesgenossen um anderes – *Karl Richter* bringt es auf den Punkt:

Unter der Überschrift „Wie im alten Rom: Brot, Spiele und ein Duell" es geht nicht um die Antike: „Nun ist die Budesrepublik nicht Rom... Geblieben sind aber, über alle Epochen hinweg, die Mechanismen der Korruption, die Käuflichkeit der Massen, die Bestechlichkeit durch den schönen Schein". Richter empört sich über die „Massen" und meint die Demokratie: „Es sind die Mißstände des Massenzeitalters. Rom bot für alle Zeiten das Urbild der Massengesellschaft mit ihren vielfältigen Prozessen der Anonymisierung, Atomisierung, Nivellierung. Von Tacitus über Spengler bis Herbert Gruhl und Baldur Springmann warnten ernster gestimmte Geister immer wieder vor dem Dämon der Metropole, in dessen Gefolge nicht nur Laster, Entartung und Ressourcenzerstörung einherzögen, sondern auch Demagogie und Tyrannei. Zur vermassten Gesellschaft gehört die Massendemokratie.... Amerikanisierung, will sagen: die Veräußerlichung, Personalisierung, Medienfixiertheit...".

Das ist die alte, seit über 200 Jahren immer wieder geäußerte konservative Demokratiefeindlichkeit, deren Vertreter in den zwanziger und frühen dreißiger Jahren den Nazis in den Sattel halfen. Und deshalb passt auch Richters Frage: „In Deutschland fehlt ein neuer Hugenberg, Aber wem sollte er an die Macht verhelfen?". Ein gewisses Bedauern über das Fehlen eines neuen Hitler ist da nicht zu überlesen.

Unseren monatlichen Antisemitismus gib uns heute...: „Schon jetzt schießen in allen größeren Städten der Bundesrepublik jüdische Gemeindezentren aus dem Boden, die für die Gemeinden meist viel zu groß sind. Wird hier ein städtebauliches Konzept sichtbar, von dem die Öffentlichkeit nichts zu wissen braucht? Muß sich Deutschland auf rund 5,85 Millionen jüdische Zuwanderer einstellen, wenn es im Nahen Osten kracht? Genau so viele Einwohner zählt Israel – noch" schreibt ein ständiger N&E-Autor, der seine Elaborate mit *mü* zeichnet.

Die Leser(innen), denen das nicht reicht, werden von *Hilmar Gerber* bedient, der unter dem Titel „Supranationale Regierung" die jüdische Weltverschwörung wiederauferstehen lässt. Und an deren Anfang stehen natürlich die „Protokolle der Weisen von Zion", eine antisemitische Fälschung des zaristischen Geheimdienstes Ochrana. Dass sie gefälscht sind, ist allgemein bekannt. Es muss also anders argumentiert werden: „Zweifel an der Echtheit jenes Papiers vermochten die bald hundertjährige Wirkung nicht gänzlich zu brechen. Möglicherweise aber ging es seinem oder seinen Verfasser(n) gar nicht um Authentizität, sondern um die fiktionale Beschreibung einer Entwicklung, vor der gewarnt werden sollte. Solche ‚Kunstgriffe' hat es in der Literatur immer wieder gegeben. Brisanz können derartige Texte nur entwickeln, wenn den Lesren die Frage nach der Echtheit zweitrangig vorkommt und sie sich im Zweifelsfall sagen: Mag es auch unwirklich sein, so ist es doch gut erfunden".

Franz Schönhuber scheint vergesslich zu werden. „Haiders erneute Übernahme des FPÖ-Bundesvorsitzes hätte ein `Back to the roots´ bedeutet, ein Zurück zur national-völkischen Ausrichtung der Partei in Haiders Anfangsjahren" schreibt der alte Herr im ersten Teil seines Beitrages unter dem Titel „Wandelbare Gunst". Vermutlich liegt er mit dieser Einschätzung richtig. Zwei Seiten weiter schimpft er: „Eindeutig bösartig und historisch abwegig ist es, die heutigen europäischen Rechtsparteien als Nachfolgeorganisationen des Nationalsozialismus oder des Faschismus zu bezeichnen.... Le Pen ist kein Hitler und Haider kein Mussolini". Warum er seine Einschätzung damit praktisch widerruft, bleibt sein Geheimnis. Schließlich waren doch gerade die „national-völkischen" Gruppierungen integrale Bestandteile der frühen NSDAP.

Den Preis für den gelungensten Euphemismus erhält oben bereits genannter mü, dem eine ganz neue Bezeichnung für Tod und Verwundung im Krieg eingefallen ist: „Und was, wenn vielleicht sogar Fahrzeuge und Fahrer durch die unangenehmen, aber zwangsläufigen Begleiterscheinungen bewaffneter Auseinandersetzungen ausfallen?". Für so etwas sollten einem Autoren die Hände abfallen – für den Betroffenen wäre diese Erscheinung unangenehm, für den Rest der Welt allerdings überaus angenehm – leider ist sie nicht zwangsläufig. *tri* ■